

# Gewaltschutzkonzept



**Vielfalt Inklusion Toleranz Akzeptanz**

Kita Vita Breisach  
Kupfertorstraße 33  
79206 Breisach  
Tel.: 07667 833260  
Email: [kita-vita@breisach.de](mailto:kita-vita@breisach.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	4
1. Rechtliche Grundlagen .....	5
1.1 UN-Kinderrechtskonvention.....	5
1.2 Die Grundbedürfnisse der Kinder.....	6
1.3 Der Schutzauftrag.....	7
1.4 Betriebserlaubnis .....	7
1.5 Meldepflicht bei Personalunterschreitung.....	8
1.6 Führungszeugnisse .....	8
2. Leitbild der Stadt Breisach und deren Vorgehen .....	8
3. Personal .....	8
3.1 Personalauswahl und Einarbeitung.....	9
3.2 Haltung der pädagogischen Fachkräfte .....	10
3.3 Fortbildungen .....	10
4. Definitionen.....	11
4.1 Gewalt.....	11
4.1.1 körperliche/ physische Gewalt .....	11
4.1.2 seelische/ psychische Gewalt .....	12
4.1.3 sexuelle, sexualisierte Gewalt .....	12
4.1.4 soziale Gewalt.....	13
4.1.5 körperliche Vernachlässigung.....	13
4.1.6 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.....	13
4.2 Grenzüberschreitungen .....	13
4.3 Übergriffe .....	13
4.4 Kindeswohlgefährdung.....	14
5. Verhaltenskodex.....	14
5.1 Grenzen der Kinder respektieren .....	18
5.2 Gestaltung von Nähe und Distanz .....	18
5.3 Angemessenheit von Körperkontakt .....	18
5.4 Wertschätzende und gewaltfreie Sprache .....	19
5.5 Beachten der Intimsphäre der Kinder .....	19
6. Prävention .....	19
6.1 Risiko- und Potenzialanalyse .....	20
6.1.1 Machtverhältnisse und Machtüberschreitungen .....	20
6.1.2 Besonders sensible Situationen und Arbeitsabläufe.....	20
6.1.3 Bauliche Gegebenheiten, Räume, Raumnutzung.....	21
6.1.4 Täterstrategien erkennen.....	21
6.2 Präventionsangebote .....	21
6.3 Partizipation.....	23
6.4 Beschwerdeverfahren .....	26
6.4.1 Beschwerdeverfahren für Kinder .....	27
6.4.2 Beschwerdeverfahren für Eltern .....	28
6.4.3 Beschwerdeverfahren für Beschäftigte.....	29

7. Allgemeines Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	30
7.1 Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII .....	30
7.1.1 Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII .....	30
7.2 Gefährdung innerhalb der Einrichtung .....	31
7.2.1 Meldeverfahren nach § 47 Abs. 1 SGB VIII .....	32
7.3 Fachlicher Umgang bei übergriffigem Verhalten .....	32
8. Sexualpädagogische Konzept .....	34
8.1 Definitionen .....	34
8.1.1 Kindliche Sexualität .....	34
8.1.2 Sexualpädagogik .....	34
8.2 Kindliche Sexualität im U3 Bereich .....	34
8.2.1 Geschlechterzugehörigkeit .....	36
8.3 Sexualpädagogik in der Kita Vita .....	37
8.3.1 Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung .....	38
8.4 Körpererkundungsspiele der Kinder in der Kita Vita .....	39
8.5 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern .....	41
8.6 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen von Erwachsenen .....	41
8.7 Kooperation mit den Eltern .....	42
9. Interventionspläne .....	42
9.1 Verdachtsstufen .....	42
9.2 Interventionsplan: ein Kind erzählt von Gewalt oder sexueller Gewalt .....	44
9.3 Interventionsplan: Vermutete Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Kita Vita .....	45
9.4 Interventionsplan: Vermutete Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch eine Person innerhalb der Kita Vita .....	46
9.4.1 Mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen .....	47
9.5 Aufarbeitung nach einem Verdachtsfall .....	47
10. Kooperation und Ansprechpartner .....	48
10.1 Insoweit erfahrene Fachkraft und Beratungsstellen .....	48
10.2 Träger und Leitung .....	50
10.3 Stadt Breisach und Fachberatung .....	51
Glossar .....	52
Quellenangabe .....	53
Anhang .....	54

## Vorwort

Liebe Familien, liebe interessierte Leser und Freunde,

Gewalt kann in allen zwischenmenschlichen Beziehungen auftreten. Sie geschieht im privaten sowie im beruflichen Umfeld. Auch Orte der Betreuung sind davon nicht ausgenommen.

Der Schutz der Kinder ist daher ein essentieller Bestandteil und Auftrag, der durch neue Gesetze und Anpassung bestehender Gesetze in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat.

---

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung.  
(Art. 19, 39 UN-Kinderrechtskonvention)

„Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung“  
(BGB<sup>1</sup> §1631 Abs. 2)

---

Das Gewaltschutzkonzept der Kita Vita ist das Ergebnis eines mehrjährigen Entwicklungsprozesses. Im April 2022 haben wir begonnen uns ausführlich mit dem Thema Schutzkonzept auseinanderzusetzen. Die Grundlagen dazu haben wir uns in verschiedenen Modulen einer Inhouse-Fortbildung erarbeitet. In intensiver Teamarbeit haben wir unseren pädagogischen Alltag analysiert und reflektiert. Durch die Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt und Missbrauch und einer Schulung der Polizei zu diesen Themen, haben wir uns ein fundiertes Hintergrundwissen und einen geschulten Blick angeeignet.

Wir haben uns mit den rechtlichen Grundlagen und den verschiedenen Gewaltformen auseinandergesetzt und festgehalten, was wir präventiv und partizipativ bereits umsetzen.

Zusammen haben wir einen Verhaltenskodex und ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt und verschiedene Interventionspläne erarbeitet, die auf unsere Einrichtung zutreffen. Das Beschwerdemanagement ist durch Mitwirkung unseres Elternbeirates entstanden. Die Stadt Breisach als Träger der Kita Vita alle Themen des Schutzkonzeptes, die das Personal betrifft erarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Stadt Breisach wird zudem das Leitbild aktualisiert.

Für uns als Team ist das Gewaltschutzkonzept ein wichtiges Instrument in unserer pädagogischen Arbeit. Neben unserer Konzeption und dem Prozessbuch gibt es Handlungsleitlinien für alle pädagogischen Fachkräfte der Kita Vita im Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg\*innen.

Das Schutzkonzept ist kein endgültiges und abgeschlossenes Konzept. Bedingt durch Personalwechsel, dem stetigen Wechsel von Kindern und Familien und dem gesellschaftlichen Wandel ist es einem ständigen Entwicklungsprozess unterworfen und wird immer wieder von uns auf seine Aktualität überprüft, gegebenenfalls überarbeitet und angepasst.

Dieses Konzept ermöglicht uns, dass wir das Risiko von Gewalt reduzieren, dass die Kinder in unserer Einrichtung eine gute pädagogisch fundierte Erziehung erfahren und dass wir pädagogischen Fachkräfte immer wieder unsere Arbeit reflektieren und die rechtlichen Vorgaben in unserer Arbeit täglich umsetzen.

---

<sup>1</sup> Bürgerliches Gesetzbuch

# 1. Rechtliche Grundlagen

Das Gewaltschutzkonzept der Kita Vita wurde zur Umsetzung des Auftrages zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen (§ 45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII<sup>2</sup>) erstellt.

„...,zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

## 1.1 UN-Kinderrechtskonvention

Die Rechte der Kinder wurden 1989 bei einer UN-Generalversammlung formuliert und am 02. September 1990 verabschiedet. Am 05. April 1992 traten die UN-Kinderrechte in Deutschland in Kraft. Die Konvention betont die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder. Sie zielt mit ihren 54 Artikeln darauf ab, dass Kinder besonderen Schutz und Fürsorge benötigen.

Zu diesen Kinderrechten gehören zum Beispiel:

- Das Wohl des Kindes (Artikel 3)

„(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.“
- Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung (Artikel 19)

„(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

---

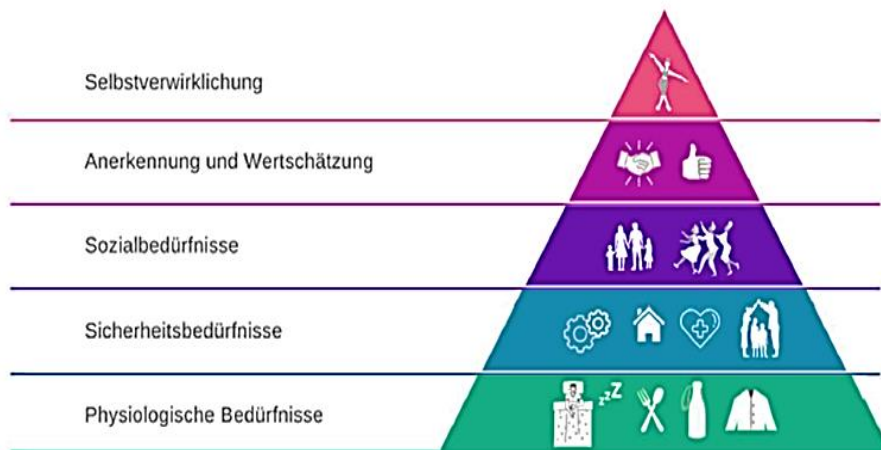
<sup>2</sup> Sozialgesetzbuch 8

(2) Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.“

- Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 34)
  - „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder
    - a) zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;
    - b) für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden;
    - c) für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.“

## 1.2 Die Grundbedürfnisse der Kinder

Abraham Maslow (1908 – 1970), ein amerikanischer Psychologe, hat die Grundbedürfnisse von Kindern in einer „Bedürfnispyramide“ zusammengefasst. Sie sind anerkannt, als Bedürfnisse der gesunden kindlichen Entwicklung. An diesen Bedürfnissen orientieren wir uns in der Kita Vita.



Diese Bedürfnisse finden sich in unserer Konzeption (vgl. Konzeption 6.6) wieder. Mit unserem Kinderschutzkonzept gewährleisten wir vor allem das Sicherheitsbedürfnis der Kinder.

## 1.3 Der Schutzauftrag

2012 wurde der Schutzauftrag durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes präzisiert. Die Sicherung des Kinderschutzes ist seitdem ein elementares Thema in den Kindertageseinrichtungen. In **§ 8a SGB VIII** wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert.

Die Aufgaben, Verhaltensweisen und Vorgehensweisen von Kindertageseinrichtungen werden im § 8a Abs.4 SGB VIII detailliert beschrieben:

„(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

In **§ 47a Abs. 1 Nr.2 SGB VIII** wird das Vorgehen in Kindertageseinrichtungen geregelt, wenn dort Vorkommnisse auftreten sollten, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen:

„(1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung

Diese Ereignisse oder Entwicklungen fallen nicht alltäglich an, sind konkret oder akut oder entwickeln sich anhaltend über einen gewissen Zeitraum.“

Um unseren Schutzauftrag dauerhaft zu gewährleisten, wird das Kinderschutzkonzept regelmäßig thematisiert und gegebenenfalls überarbeitet und aktualisiert. Zudem wird jede neue pädagogische Fachkraft in das Schutzkonzept eingewiesen.

## 1.4 Betriebserlaubnis

Die städtische Kita Vita hat am 15.09.2014 die Betriebserlaubnis vom zuständigen Landesjugendamt erhalten. Die Betriebserlaubnis umfasst 3 Krippengruppen für Kinder im Alter vom 0 bis 3 Jahren.

## 1.5 Meldepflicht bei Personalunterschreitung

Der Kommunalverbund für Jugend und Soziales (KVJS) legt den Personalschlüssel fest. Wird der Mindestpersonalschlüssel um 20% unterschritten, muss der KVJS unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt werden. Dies erfolgt ausschließlich durch den Träger.

## 1.6 Führungszeugnisse

### Aufgabe des Trägers

Die folgenden Punkte (1.6 Führungszeugnisse, 2. Leitbild und 3.1 Personalauswahl) liegen im Aufgabenbereich des Trägers. Sie wurden von der Stadt Breisach bearbeitet und werden durch die Stadt Breisach auf einem aktuellen Stand gehalten.

#### **§ 45 Abs. 3 SGB VIII**

„(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.“

Hierbei ist auch der §72 SGB VIII (siehe 3.1 Personalauswahl und Einarbeitung) zu berücksichtigen.

## 2. Leitbild der Stadt Breisach und deren Vorgehen

Im Februar 2015 wurde das Leitbild gemeinsam von der Stadt Breisach und den Leiter\*innen der städtischen Einrichtungen unter Begleitung der Fachstelle für Kindertagesbetreuung des Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erarbeitet. Es befindet sich momentan in Überarbeitung. Durch die Namensänderung der Kita Vita 2022 ist der E-Mail Link noch nicht intakt.

## 3. Personal

Bereits bei der Personalauswahl und in der Einarbeitung beginnt wirksamer Kinderschutz. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes im pädagogischen Alltag ist sowohl von der Haltung und der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte abhängig, als auch von der Möglichkeit zur Fortbildung.



## 3.1 Personalauswahl und Einarbeitung

### a) Auswahl

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung, Mitarbeiter einzustellen, denen Schutzbefohlene anvertraut werden können. Verschiedene Gremien des Trägers wirken hierbei mit. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention und dem Kinderschutz.

Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

### b) Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns angesprochen.

### c) Erweitertes Führungszeugnis

Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII. Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Die Einsicht und Feststellung, dass keine einschlägigen Straftaten vorliegen, wird dokumentiert.

### § 72 a SGB VIII

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, hauptamtlich beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder

Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.“

#### **d) Einarbeitung**

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt, über:

- das einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzept
- die Schweigepflichtserklärung /Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- den Verhaltenskodex (Definition siehe Punkt ...)
- die DSGVO (Datenschutzverordnung)
- das IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- das einrichtungsspezifische Hygienekonzept
- die Erforderlichkeit des Nachweises des Impfstatus (Masernschutz).

## 3.2 Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Im Orientierungsplan Baden-Württemberg haben wir einen Leitgedanken für unsere pädagogische Haltung gefunden:

*„Erzieher\*innen sind angehalten, vom Kind her zu denken und es in seiner Entwicklung zu unterstützen.“*

Unsere Aufgabe als Lernbegleiter\*innen des Kindes verlangt eine Haltung, die jedes einzelne Kind als kompetent wahrnimmt, es respektiert, wertschätzt und dementsprechend fördert. Die individuellen Biografien der pädagogischen Fachkräfte, die gesellschaftlichen Erwartungen und das angeeignete Wissen durch Ausbildung, Fortbildungen und Berufserfahrungen spielen dabei eine zentrale Rolle. Was dies im Einzelnen bedeutet, haben wir in unserer Konzeption genau beschrieben (vgl. Konzeption 5.2). Grundsätzlich ist die Haltung der pädagogischen Fachkräfte geprägt von professioneller Offenheit und Wertschätzung.

## 3.3 Fortbildungen

Fachliches Wissen ist die Grundlage, damit das Gewaltschutzkonzept erfolgreich umgesetzt werden kann. Jede neue pädagogische Fachkraft nimmt daher an einer Fortbildung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) teil. Die Teilnahme erfolgt nach Arbeitsaufnahme in der Kita Vita.

Einmal im Jahr organisieren wir eine Inhouse-Fortbildung, an der das gesamte Team teilnimmt. Die Fortbildungen beinhalten aktuelle pädagogische, praktische und rechtliche Themen. So ermöglichen wir einen hohen Praxisbezug und einen gleichen Wissensstand.

Jedem\*r Erzieher\*in steht jährlich Bildungsurlaub bei zertifizierten Anbietern zu. Dieser kann beim Träger beantragt werden.

## 4. Definitionen

Die Definition verschiedener Begriffe, die im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzkonzept stehen, ist notwendig, damit alle Mitarbeiter\*innen einheitlich handeln können. Sie sind klar und verständlich formuliert und sind allen Mitarbeiter\*innen bekannt.

### 4.1 Gewalt

Eine juristische Definition von Gewalt liefert die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs:

"körperlich wirkender Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch sonstige physische Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist, die freie Willensentschließung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen".

(BGH<sup>3</sup> NJW<sup>4</sup> 1995, 2643)

Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung festgehalten.

„Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“

(§ 1631 Abs. 2 BGB)

Zudem ist der Schutz der Kinder vor Gewalt im Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben (siehe 1.1 UN-Kinderrechtskonvention).

Auf der Grundlage dieser Rechtsmittel haben wir für uns in der Kita Vita folgende Definition formuliert:

Gewalt zeigt sich in verschiedenen Formen: körperliche, seelische, emotionale, soziale, sexuelle Gewalt und Vernachlässigung. Diese kann unter Kindern, zwischen Kindern und Erwachsenen und zwischen Erwachsenen stattfinden. Sie findet aktiv und passiv, verbal und non-verbal statt. Allen Formen der Gewalt gemeinsam, sind der fehlende Respekt vor der Integrität einer Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

In der Kita Vita treffen wir mit dem Gewaltschutzkonzept Vorsichtsmaßnahmen, um das Risiko von Gewalt zu minimieren und legen klare Abläufe und Verhaltensregeln fest.

#### 4.1.1 körperliche/ physische Gewalt

Körperliche Gewalt findet immer aktiv statt. Sie führt dazu, dass jemand am Körper verletzt wird bzw. verletzt werden kann und ist grundsätzlich aggressiv.

Formen der körperlichen Gewalt können zum Beispiel sein:

- schlagen
- treten
- würgen
- beißen

---

<sup>3</sup> Bundesgerichtshof

<sup>4</sup> Neue juristische Wochenschrift

- ziehen
- Mund zu halten
- festhalten und fest zupacken
- stoßen
- Zwang ausüben
- vorsätzliches werfen von Gegenständen und mit Gegenständen schlagen

## 4.1.2 seelische/ psychische Gewalt

Seelische Gewalt findet sowohl aktiv, als auch passiv statt. Sie äußert sich auf verbaler und non-verbaler Ebene, durch die Ausübung von massivem Druck. Juristisch ist die seelische Gewalt nicht klar beweis- und fassbar.

Formen der seelischen Gewalt können zum Beispiel sein:

- Unterdrückung
- Hierarchie ausüben
- Gleichgültigkeit
- Erniedrigung und Demütigung
- Mobbing
- Stalking
- Drohungen
- Medien die nicht alters- und entwicklungsentsprechend sind
- Druck ausüben
- Ignoranz
- Erpressung
- Geringschätzung
- Ausgrenzung

## 4.1.3 sexuelle, sexualisierte Gewalt

Sexuelle und sexualisierte Gewalt beinhaltet sowohl psychische, als auch körperliche Gewalt. Aus Sicht des Opfers sind es grundsätzlich aufgezwungene und unerwünschte sexuelle Handlungen.

Formen von sexueller und sexualisierter Gewalt können zum Beispiel sein:

- sexuelle Handlungen vor und an Minderjährigen
- Berührungen im Intimbereich
- intime Situationen initiieren oder hervorrufen
- Kinder auf den Schoß ziehen
- übergriffig werden, sodass das Kind sich dem sexuellen/ intimen Kontakt nicht entziehen kann
- erzwungene sexuelle Handlungen
- filmen in sexueller Absicht

#### 4.1.4 soziale Gewalt

So wie die seelische Gewalt, findet auch die soziale Gewalt sowohl aktiv, als auch passiv statt. Sie zeigt sich zum Beispiel in

- Ausgrenzung
- Ein- und Aussperren
- Gruppenzwang
- Reduzierung oder Einschränkung der Kontakte
- Bevorzugung

#### 4.1.5 körperliche Vernachlässigung

Man spricht von körperlicher Vernachlässigung, wenn Bedürfnisse andauernd und wiederholt nicht wahrgenommen und erfüllt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Grundbedürfnisse (siehe 1.2 Die Grundbedürfnisse der Kinder)

#### 4.1.6 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht findet zum Beispiel statt, wenn Kinder an öffentlichen Orten vergessen oder zurückgelassen werden, wenn Räume vorsätzlich unbeaufsichtigt sind oder wenn Kinder alleine in der Kita zurückgelassen werden.

### 4.2 Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen beschreiben ein unangemessenes Verhalten gegenüber einer Person, das dazu führt, dass persönliche Grenzen überschritten werden. Sie finden einmalig und selten, zufällig und oft unabsichtlich statt. Die ausführende Person beachtet dabei die Reaktion des Anderen und nimmt Hinweise von Dritten ernst. Das Fehlverhalten ist durch Sensibilisierung und Qualifizierung korrigierbar. Grenzverletzungen resultieren meist aus unklaren Einrichtungsstrukturen, fehlenden Regeln, Stresssituationen und mangelnder Fachlichkeit.

Die Etablierung klarer (Gruppen-)Regeln und die Aufarbeitung konzeptioneller Defizite in der Einrichtung können grenzüberschreitende Umgangsweisen abstellen.

### 4.3 Übergriffe

So wie bei den Grenzüberschreitungen, findet auch bei Übergriffen ein unangemessenes Verhalten gegenüber einer Person statt, bei dem eine persönliche Grenze überschritten wird. Dabei ist das übergriffige Verhalten meist geplant und die Grenzüberschreitung findet bewusst statt. Übergriffe sind Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber dem Anderen und werden gezielt ausgeführt. In einigen Fällen sind sie Teil einer gezielten Desensibilisierung um einen Missbrauch vorzubereiten. Die

ausführende Person reagiert dabei nicht auf die Reaktionen des Gegenübers und wertet dessen Verhalten ab. Des Weiteren setzen sie sich ganz bewusst über den gezeigten Widerstand, über den vereinbarten Verhaltenskodex und über fachliche Standards hinweg. Übergriffige Personen bezeichnen es als Mobbing, wenn sie von Dritten auf ihr Verhalten angesprochen werden, streiten ihr eigenes Fehlverhalten ab und ändern ihre Verhaltensweisen nicht.

## 4.4 Kindeswohlgefährdung

Das Wohlergehen der Kinder ist sowohl in den Familien, als auch bei uns in der Kita Vita von großer Bedeutung.

In manchen Situationen kann es vorkommen, dass die Anforderungen des Kindeswohls nicht erfüllt werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Kinder vernachlässigt werden oder sie Gewalt erfahren.

Das Bürgerliche Gesetzbuch definiert, wann und wie eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt:

„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“ (§ 1666 Abs.1 BGB)

Wie wir in der Kita Vita mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung umgehen und welche Verfahren und Abläufe in die Wege geleitet werden, wird in Punkt 7 (7. Allgemeines Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) und Punkt 9 (9. Interventionspläne) des Schutzkonzeptes genau beschrieben.

## 5. Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese pädagogische Basis nicht für Gewalt und Übergriffe genutzt werden kann, haben wir gemeinsam einen Verhaltenskodex erstellt.

Er dient dem Schutz der Kinder, aber auch den pädagogischen Fachkräften vor falschem Verdacht.

Der Verhaltenskodex konkretisiert unsere pädagogische Haltung und stellt Verhaltensregeln auf.

Die Verhaltensregeln umfassen den Umgang der Mitarbeiter\*innen gegenüber Kindern, den Umgang der Mitarbeiter\*innen untereinander und den Umgang der Kinder untereinander.

In einem Ampelprinzip, haben wir die Verhaltensweisen kategorisiert.

Im grünen Bereich halten wir fest, welches Verhalten pädagogisch angemessen und erwünscht ist.

Im gelben Bereich sind Verhaltensweisen beschrieben, die pädagogisch hinterfragt werden müssen.

Die dort aufgeführten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen aber selbstkritisch reflektiert werden. Dabei unterstützen die Fragestellungen: „Welches Verhalten hat mich geärgert?“; „Wo sind meine eigenen Grenzen?“; „Habe ich so gehandelt, weil ich es gebraucht habe, oder weil es meiner Meinung nach förderlich für das Kind war?“ Bei der Selbstreflexion kann die kollegiale Beratung unterstützen. Zudem sind es Verhaltensweisen, die pädagogisch sinnvoll sein können, die die Kinder abhängig von ihrem Entwicklungsstand eventuell noch nicht verstehen können.

Im roten Bereich haben wir das Verhalten festgehalten, dass von uns nicht akzeptiert wird. Es widerspricht unserem Verhaltenskodex und zieht arbeitsrechtliche Konsequenzen (siehe 9.4.1 Mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen) nach sich.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber:

Auf den Umgang kommt es an.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen und die Einrichtungsleitung zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten.

Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falsch-Verdächtigung vorzubeugen.

#### Das Verhalten ist pädagogisch angemessen und erwünscht

- Begrüßen und verabschieden
- sensitive Responsivität: achtsamer Umgang
- Ehrlichkeit, Authentizität
- Transparentes und angekündigtes Handeln
- Unvoreingenommenheit
- Positive Erlebnisse schaffen
- Positive, emotionale Sprache
- Empathisch, wertschätzender Umgang
- Individualität zulassen
- Integrität des Kindes und die Eigene achten
- Auf Augenhöhe kommunizieren
- Beobachtungen teilen/mitteilen
- Respektvoller, wertschätzender Umgang
- Selbständigkeit fördern
- Gefühlen/Meinungen Raum geben
- Hilfe geben: „Hilfe zur Selbsthilfe“. Wir nehmen den Kindern nichts ab, Unterstützung, Impulse. Hilfestellung im Bereich Motorik, z.B. UK, ...
- Gemeinsam erarbeitete Regelungen einhalten und alters- und entwicklungsentsprechend erklären
- Ruhige Gesprächslautstärke für alle beteiligten Personen (wir schreien nicht)
- Auf Kinder angepasstes Tempo, z.B. Lauftempo, Esstempo, Gesprächstempo entsprechend dem Entwicklungsstand und der Bedürfnisse ...
- Verlässliche Struktur im Tagesablauf
- Flexibilität, z.B. Turnen, Morgenkreis ...
- Professionelle Haltung gegenüber Distanz und Nähe, z.B. keine Hand im Ausschnitt, Trennung von Privat- und Berufsleben ...
- Geschlechtsteile werden mit Fachbegriffen benannt
- Kinder mit Rufnamen und nicht Kosenamen (Mäuschen ...) ansprechen
- Vorbildliche Sprache: Wortwahl, Ausdruck, Aussprache
- Gewaltfreie Kommunikation
- Auf Liebeserklärungen der Kinder („Ich liebe dich“) angemessen reagieren und spiegeln, z.B. „Ich mag dich auch“

Dieses Verhalten ist pädagogisch zu hinterfragen.

Die aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch mit Kollegen und Kindern (altersentsprechend) reflektiert werden: warum und weshalb es zu diesem Verhalten kam. Abhängig vom individuellen Entwicklungsstand der Kinder, können die Verhaltensweisen nicht immer verstanden werden.

- Kind schlägt, schubst, zieht anderes Kind (z.B., wenn einem Kind die verbale Sprache fehlt, kann es vorkommen, dass es zu diesen non-verbale Mitteln greift)
- Kein Schlafen/ ausruhen (die Kinder brauchen eine Ruhepause. Sie müssen bei uns nicht schlafen, aber sich ausruhen, indem sie sich ein hinlegen ohne zu schlafen oder einer ruhigen Aktivität nachgehen (vgl. Konzeption 6.6 und Prozessbuch))
- Kind ruft „Nein“ (z.B., weil es eifersüchtig ist und nicht will, dass ein anderes Kind bei der pädagogischen Fachkraft ist)
- Küssen (Nicht aufgezwungenes, spontanes, reflexartiges Küssen unter Kindern (vgl. 8.4 Körpererkundungsspiele der Kinder in der Kita Vita), Küsse die von Kindern spontan oder aus einem Reflex heraus einer pädagogischen Fachkraft gegeben werden)
- Keine Begrüßung und Verabschiedung
- Auseinandersetzungen zulassen (als pädagogische Fachkräfte greifen wir nicht sofort in jede Auseinandersetzung ein, wir beobachten die Situation und handeln nach Bedarf, so unterstützen wir die Kinder darin, selbstständig Lösungen zu finden)
- Anschnallen im Kinderwagen (aus Sicherheitsgründen werden die Kinder bei uns im Kinderwagen angeschnallt)
- Kinder nicht beachten (z.B., wenn eine Situation mit einem Kind klar besprochen wurde, dass Kind aber immer weiter darüber diskutieren möchte)
- Nicht ausreden lassen (z.B., wenn die pädagogische Fachkraft in einer anderen Situation schnell reagieren muss)
- Laut schreien situationsbedingt (z.B., in einer Gefahrensituation, um die Gefahr abzuwenden oder auf sie aufmerksam zu machen)
- Regeln durchsetzen (unsere Regeln, sind zum Schutz der Kinder und der Gruppe da, abhängig vom Entwicklungsstand der Kinder können sie die Regeln noch nicht verstehen, müssen sich aber an sie halten. Das bedeutet zum Beispiel, dass dürfen keine Gegenstände mit auf das Kletterpodest genommen werden, damit die Kinder jederzeit beide Hände frei haben um sich festzuhalten)
- Regeln ändern ohne sie mit den Kindern zu besprechen (wir besprechen und erklären die Regeln mit den Kindern, abhängig vom Entwicklungsstand der Kinder, können die Regeln noch nicht nachvollzogen werden)
- Keine Partizipation (Partizipation ist immer auf den Entwicklungsstand des Kindes und die Alltagssituation angepasst. Das bedeutet zum Beispiel, dass jedes Kind mitentscheidet, ob und wie lange es am Morgenkreis teilnimmt)
- Wickeln trotz „Nein“ oder Widerstand des Kindes (z.B. beim Stuhlgang, die Kinder können mitentscheiden, wer sie wickeln soll, aber nicht ob gewickelt wird)
- „Nein“ der Kinder wird nicht akzeptiert (in Gefahrensituationen)
- Festhalten gegen den Willen (in Gefahrensituationen, z.B., wenn ein Kind droht auf die Straße zu laufen)



- Macht ausüben: Grundsätzlich bedeutet dies, dass das eigene Interesse auch gegen den Willen eines Anderen durchgesetzt wird. Im Alltag können Situationen vorkommen, in denen ein Kind nicht nach seinem Bedürfnis vorgehen kann. Das kann zum Beispiel vorkommen, wenn die Turnstunde vorbei ist und wir wieder in die Kita gehen müssen, das Kind aber noch weiter turnen möchte. In solchen Fällen, kann dem Bedürfnis des Kindes nicht nachgekommen werden.
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Das eigene Handeln transparent machen (es ist wichtig, dass wir den Kindern unser Handeln erklären, abhängig vom Entwicklungsstand, können die Kinder diese Erklärungen noch nicht verstehen)
- Trösten wenn gewollt (jedes Kind entscheidet selbst, wann und wie es getröstet werden möchte)

Das Verhalten wird in unserer Kita nicht akzeptiert.

Es widerspricht dem Verhaltenskodex und unserer pädagogischen Haltung und zieht arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.

- Psychische Gewalt, Unterdrückung: Erwachsenenposition ausnutzen, aktives Ignorieren (siehe 4.1.2 seelische/ psychische Gewalt)
- Körperliche Gewalt, z.B. schlagen, sich und andere absichtlich/bewusst verletzen (siehe 4.1.1 körperliche/ physische Gewalt)
- Sexuelle Gewalt (siehe 4.1.3 sexuelle, sexualisierte Gewalt)
- Vernachlässigung (siehe 4.1.5 körperliche Vernachlässigung und 4.1.6 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht)
- Verbale Gewalt, z.B. Schimpfwörter, Drohungen, aggressiver Tonfall
- Diskriminieren, bloßstellen, vorführen
- Ein- und ausschließen in Gruppenraum/Raum (siehe 4.1.4 soziale Gewalt)
- Ironie und Sarkasmus (da die Kinder beides noch nicht verstehen können)
- Kind als „Kuschelobjekt“ benutzen (Erwachsene holen ein Kind immer wieder auf den Schoß oder in den Arm)
- Adultismus ausführen (Diskriminierung /Vorurteile wegen geringeren Alters)
- Intimsphäre missachten (zum Beispiel: Kinder ohne Kleider und Windel/Unterhose herumlaufen lassen (siehe 5.5 Beachten der Intimsphäre der Kinder))
- Grenzen überschreiten (siehe 4.2 Grenzüberschreitungen und 4.3 Übergriffe)
- Zwang zum Essen, Schlafen... (wie wir in der Kita Vita die Essens- und Schlafsituation leben, ist in unserer Konzeption unter 6.6 Grundbedürfnisse der Kinder festgehalten)
- Schlaf verweigern, Kinder wachhalten (vgl. Konzeption 6.6)
- Herabsetzend über Kinder, Eltern und Personal der Kita Vita reden
- Sensible Inhalte vor Anderen besprechen
- Erwachsene küssen Kinder, die nicht zur eigenen Familie gehören
- Übergreifende Küsse unter Kindern (siehe 8.4 Körpererkundungsspiele der Kinder in der Kita Vita)
- Filmen oder fotografieren von Nacktheit
- Fotos und Videos der Kinder ins Internet stellen und für private Zwecke nutzen
- Konstantes Fehlverhalten von Kindern, Eltern, Erziehern

## 5.1 Grenzen der Kinder respektieren

Jedes Kind hat eine individuelle körperliche und seelische Grenze. Von klein auf setzen sie sich mit angenehmen und unangenehmen Gefühlen auseinander. Sie entscheiden für sich, welche Gefühle ihnen Nähe, Geborgenheit und Vertrauen schenken und welche Gefühle zu Unsicherheit und Unwohlsein führen. So legt jedes Kind fest, welche Gefühle es zulässt und aushalten kann und wann seine Grenze erreicht ist. Diese Grenzen zeigen die Kinder non-verbal und verbal sehr deutlich. Im Kita-Alltag nehmen die pädagogischen Fachkräfte diese Grenzschnale wahr und verbalisieren sie. Sie interpretieren und reagieren auf die Signale, indem sie die Grenzen der Kinder respektieren. Dadurch stärken die pädagogischen Fachkräfte die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Wenn die Kinder ihre eigenen Grenzen und den Umgang mit ihnen kennengelernt haben, lernen sie auch die Grenzen der Anderen zu verstehen und zu akzeptieren.

## 5.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

Nähe und Schutz gehören zu den Grundbedürfnissen der Kinder. Wann ein Kind Nähe braucht und wann es sich distanziert, ist immer individuell und situationsabhängig.

Die Aufgabe aller pädagogischen Fachkräfte ist es, die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Möchte das Kind von mir getröstet werden, oder möchte es sich selbst regulieren? Möchte das Kind beim Einschlafen meine Hand halten, oder möchte es alleine einschlafen?

Die Bedürfnisse der Kinder sind individuell und können in gleichen Situationen ganz unterschiedlich sein. Welche Bedürfnisse sie haben und wann eine Grenze erreicht ist, zeigen die Kinder non-verbal und verbal, dann gilt es, diese Grenze zu respektieren (siehe 5.1 Grenzen der Kinder respektieren).

Den Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Dienst- und Privatzeit haben wir im Team klar definiert. Dazu gehört, dass die pädagogischen Fachkräfte kein Babysitting von Kindern der Einrichtung übernehmen. Im privaten Kontakt mit Familien sind wir uns der Verschwiegenheits- und Datenschutzvereinbarungen bewusst und halten diese strikt ein.

## 5.3 Angemessenheit von Körperkontakt

Grundsätzlich ist Körperkontakt dann angemessen, wenn er die persönlichen Grenzen der Beteiligten einhält, dabei muss der Entwicklungsstand der Beteiligten berücksichtigt sein (siehe 4.2 Grenzüberschreitungen und 4.3 Übergriffe).

In unserem Verhaltenskodex (siehe 5. Verhaltenskodex) und den Regeln für Körpererkundungsspiele (siehe 8.4 Körpererkundungsspiele der Kinder in der Kita Vita) haben wir festgehalten, welcher Körperkontakt pädagogisch vertretbar ist und welcher nicht vorkommen darf.

## 5.4 Wertschätzende und gewaltfreie Sprache

*„Wir brauchen die Sprache um uns zu verständigen, um Dinge zu benennen, um Gedanken zu klären und auszutauschen, um Erfahrungen und Gefühle mitzuteilen und um uns Wissen anzueignen und weiter zu geben.“* (Orientierungsplan Baden-Württemberg; Seite 131)

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich bewusst, dass die Sprache und der Spracherwerb in der Entwicklung der Kinder eine wichtige Rolle spielen (vgl. Konzeption 6.7.3). Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten in unserem Alltag auf eine wertschätzende und gewaltfreie Sprache und reflektieren unseren Sprachausdruck und unsere Wortwahl.

Wertschätzende Sprache bedeutet für uns:

- Positiv formulierte Handlungsweisen (z.B. „bleib zum Trinken bitte neben der Flaschenkiste stehen.“ und nicht „lauf nicht mit deiner Flasche herum.“)
- Handlungsweisen und Gefühle der Kinder zu verbalisieren

Gewaltfreie Sprache bedeutet für uns

- Wir korrigieren die Sprache der Kinder nicht, sondern wiederholen die Wörter/ den Satzbau richtig
- es findet keine verbale Gewalt statt (siehe 4.1.2 seelische/ psychische Gewalt)
- wir sprechen in Gesprächslautstärke (siehe 5. Verhaltenskodex)

## 5.5 Beachten der Intimsphäre der Kinder

Die Entwicklung der Intimsphäre ist eng mit der Entwicklung des Schamgefühls verbunden. Körperliches Schamgefühl und der Schutz der eigenen Intimsphäre ist wichtig, um persönliche Grenzen gegenüber Anderen zu entwickeln. Wie die Kinder ihr Schamgefühl zeigen und damit die Achtung ihrer Intimsphäre einfordern, ist abhängig von ihrer individuellen Entwicklung.

Im Alter von 0-3 Jahren zeigt sich dies vor allem durch nonverbale Signale: Verkrampfung der Muskulatur, Wegziehen eines Körperteils, Abwendung des Kopfes, „stopp“-Signal mit der Hand zeigen, schreien oder weinen. Verbal äußern die Kinder sich indem sie zum Beispiel „nein“, „stopp“ oder „hör auf“ sagen.

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, diese Signale zu erkennen, richtig zu interpretieren, zu verbalisieren und dann zu reagieren und die Grenzen der Kinder zu respektieren.

Indem die Kinder erfahren, dass ihr Schamgefühl und ihre Intimsphäre respektiert und geschützt wird, lernen sie sich vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen und die Grenzen Anderer zu respektieren.

## 6. Prävention

Prävention ist ein entscheidender Faktor, um Gewalt erfolgreich vorzubeugen. Wichtig dabei ist, dass die Präventionsarbeit kontinuierlich und aktiv betrieben wird. Die folgenden Punkte haben wir gemeinsam im Team erarbeitet und werden auf einem aktuellen Stand gehalten.

## 6.1 Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist ein Instrument, um uns Gefahrenpotenzial bewusst zu machen und bereits vorhandene Ressourcen und Präventionsmaßnahmen aufzuzeigen.

### 6.1.1 Machtverhältnisse und Machtüberschreitungen

Machtüberschreitung können unter Kindern, zwischen Kindern und Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen (z.B. zwischen Angestellten und Vorgesetzten) vorkommen. Sie können entstehen, durch eine druckausübende Haltung, wenn gemeinsame Vereinbarungen und Regeln nicht eingehalten oder ausgenutzt werden, bei fehlenden Erklärungen zu Sichtweisen und Standpunkten und bei mangelnder Transparenz.

Wir minimieren dieses Risiko, indem wir einen achtsamen Umgang miteinander pflegen. Das bedeutet im Umgang der Erwachsenen mit Kindern, dass wir Gefühle verbalisieren und dabei unterstützen eigene Gefühle auszudrücken. Ebenso kündigen die pädagogischen Fachkräfte ihr Handeln verbal an bzw. begleiten ihr Handeln verbal. In der Kita Vita arbeiten wir mit Unterstützter Kommunikation. Das ermöglicht auch denen, die noch nicht sprechen können, sich zu äußern. Es ist wichtig und richtig „nein“ oder „stopp“ zu sagen, wenn eine Grenze erreicht ist. Die pädagogischen Fachkräfte bestärken die Kinder darin, respektieren die gesetzten Grenzen und machen auf verletzendes Verhalten aufmerksam.

Mit den Eltern leben wir eine Erziehungspartnerschaft (vgl. Konzeption 7.1). Wir leben einen offenen und transparenten Austausch (z.B. durch Tür-und-Angelgespräche...).

In Teamgesprächen und kollegialen Beratungen reflektieren die pädagogischen Fachkräfte erlebte Situationen und Verhaltensweisen.

Verschiedene Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeiter bieten zudem die Möglichkeit, ungleiche Machtverhältnisse und Machtüberschreitungen zu thematisieren, aufzuarbeiten und gegebenenfalls weiterzuleiten und geben Sicherheit sowie Transparenz in den Abläufen (siehe 6.4 Beschwerdeverfahren).

### 6.1.2 Besonders sensible Situationen und Arbeitsabläufe

Sensible Situationen und Arbeitsabläufe können zum Beispiel entstehen, wenn ein Mangel an Transparenz und Offenheit vorliegt, oder wenn die Aufsichtspflicht verletzt wird. Um das Risiko in diesen Situationen zu minimieren, haben wir gemeinsam im Team Regeln festgelegt.

Während der Bring- und Abholzeiten ist unsere Außentür geöffnet. In dieser Zeit gehen die Kinder nicht allein in den Flur. Dies gilt auch, wenn hausfremde Personen (z.B. Handwerker, Essenslieferant) in der Einrichtung sind.

Eine weitere Regel für die pädagogischen Fachkräfte ist, dass sie sich beim Wickeln, bei der Begleitung der Kinder auf die Toilette und im Schlafräum abwechseln. Beim Wickeln dürfen die Kinder mitentscheiden, von welcher Fachkraft sie gewickelt werden möchten (siehe 6.3 Partizipation). Zudem finden Absprachen unter den Kollegen\*innen statt (ab- und wieder zurückmelden, welches Kind gewickelt wird). Der genaue Ablauf der Wickel- und Schlafsituation wird in der Konzeption (vgl. Konzeption 6.6) beschrieben.

### 6.1.3 Bauliche Gegebenheiten, Räume, Raumnutzung

Das Gebäude der Kita Vita besteht aus vielen verschiedenen Räumen und einem Außenbereich. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich der verschiedenen Ecken und Nischen bewusst und haben diese, entsprechend ihrer Aufsichtspflicht, im Blick.

Generell gilt in der gesamten Einrichtung, dass keine Türen abgeschlossen werden. Dadurch gewährleisten wir, dass die pädagogischen Fachkräfte zu jeder Zeit jeden Raum betreten können. Sichtfenster in den Türen ermöglichen, dass die Räume jederzeit einsehbar sind.

### 6.1.4 Täterstrategien erkennen

Täter und Täterinnen haben oft kein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis oder sie ignorieren es ganz bewusst. Sie übernehmen gerne Aufgaben und Tätigkeiten, in denen sie mit einem Kind oder einer Kleingruppe alleine sind. Täter\*innen bevorzugen dabei Räume, Ecken und Nischen die nicht einsehbar sind und Situationen, in denen keine weitere pädagogische Fachkraft dazu kommen kann. Sie nutzen Situationen, Aufgaben und Tätigkeiten aus, in denen es keine oder unzureichende Absprachen und Regeln gibt und desensibilisieren ihr Opfer in Bezug auf körperliche Berührungen.

Täter und Täterinnen suchen sich Opfer aus, denen sie überlegen sind, denen sie sich verbunden fühlen oder Opfer die verletzlich sind (z.B. mangelndes Selbstbewusstsein, mangelnde Selbstwirksamkeit...). Sie bauen eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren Opfern auf, indem sie dessen Vorlieben, Abneigungen, Ängste und Wünsche genau kennenlernen. Besondere Aufmerksamkeit und Bevorzugung, aber auch die Manipulation des Umfeldes, machen die Opfer von den Täter\*innen abhängig.

Ebenso versuchen sie durch Manipulation die Leitung, Kollegen\*innen und Eltern für sich zu gewinnen. Mögliche Formen einer Manipulation können sein:

- sich gut stellen
- Machtposition übernehmen und ausnutzen
- Schwach wirken
- Mitleid erwecken
- Sich unentbehrlich machen
- Abhängigkeit schaffen (z.B. „etwas guthaben“ ...)
- Eigenes Engagement in den privaten Bereich ausdehnen
- Isolation des Opfers
- Täuschungen der Bezugspersonen

## 6.2 Präventionsangebote

In den Alltag integriert finden die verschiedensten Präventionsübungen für Kinder und pädagogische Fachkräfte statt:

Bereits mit der Eingewöhnung finden die ersten Präventionsangebote statt. Die pädagogischen Fachkräfte stellen dabei unter anderem sicher, dass die Eingewöhnung einfühlsam begleitet wird (vgl.

Konzeption 5.3). Dabei vermitteln sie von Anfang an Sicherheit und Verlässlichkeit für die Kinder und ihre Familien.

Im pädagogischen Alltag stärken die pädagogischen Fachkräfte das Selbstvertrauen und die Widerstandsfähigkeit der Kinder, indem sie im Austausch mit den Kindern deren Themen und Gefühle wahrnehmen und sie berücksichtigen. Die Kinder ernst nehmen, ist eine wichtige Haltung und Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte. Dies geschieht zum Beispiel verbal:

- „Du weinst, weil du traurig bist, weil deine Mama arbeiten gegangen ist. Das ist okay. Du darfst traurig sein, ich bin da und tröste dich.“

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin „Nein“ zu sagen. Dies geschieht sowohl verbal („Nein“, „Stopp“, „Hör auf“) als auch non-verbal (schreien, weinen, „Nein“-Geste, „Stopp“-Geste). In Situationen, in denen ein Kind etwas nicht möchte, begleiten die pädagogischen Fachkräfte das Kind, indem sie die Situation wahrnehmen, richtig interpretieren und verbal begleiten. Dazu gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte die Kinder darin bestärken „Nein“ zu sagen („Es ist okay, dass du Nein sagst“ oder „Du darfst nein sagen, wenn du etwas nicht möchtest“) und dass das „Nein“ der Kinder respektiert wird. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten auch die beteiligten Kinder in dieser Situation. Sie machen die Kinder auf die Grenzen des Anderen aufmerksam, verbalisieren und besprechen gemeinsam, wie die gesetzten Grenzen eingehalten und umgesetzt werden können.

Die Kinder lernen dabei ihre eigenen Grenzen kennen und durchzusetzen, aber auch die Grenzen der Anderen zu respektieren (siehe 5.1 Grenzen der Kinder respektieren).

Dazu gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte die Kinder darin unterstützen sich benötigte Hilfe zu holen. Dies geschieht, indem die pädagogischen Fachkräfte die Signale der Kinder wahrnehmen, richtig interpretieren und verbalisieren („Brauchst du meine Hilfe?“, „Kann/soll ich dir helfen?“) Ebenso unterstützen sie die Kinder darin sich selbstständig Hilfe zu holen („Ich bin da, wenn du Hilfe brauchst“) und üben mit ihnen „Hilfe“ oder „Hilf mir bitte“ zu sagen.

Verschiedene Bilderbücher greifen präventionsrelevante Themen (z.B. Gefühle, Körper) auf und stehen den Kindern im Alltag zur Verfügung. Die Kinder können sich die Bücher aussuchen, selbst betrachten und gemeinsam mit anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften anschauen und besprechen. Je nach Aktualität eines Themas, werden passende Bilderbücher in einem gezielten Angebot mit den Kindern thematisiert. Die verbale Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte unterstützt die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung.

Die Kinder lernen dabei von klein auf ihre Rechte und Möglichkeiten kennen. Sie erfahren aber auch, dass die Verantwortung für den Schutz der Kinder bei den Erwachsenen liegt.

Ein Präventionsangebot für die pädagogischen Fachkräfte ist, dass sie sich in stressigen Situationen oder Konfliktsituationen zu jeder Zeit Hilfe bei einer Kollegin oder einem Kollegen holen kann. Die Übernahme solcher Situationen unter Fachkräften geschieht bei persönlicher Überforderung. Für uns in der Kita Vita gehört dies zum professionellen Umgang mit der Wahrung eigener Grenzen und zum Schutz vor einer möglichen Grenzverletzung.

Der regelmäßige Austausch innerhalb des Teams, stellt für uns einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Präventionsarbeit dar. Ein Teil davon ist die wöchentliche Teamsitzung, in denen Alltagsabläufe, mögliche Stresssituationen und erlebte Konfliktsituationen besprochen werden. Zudem ist während diesen Besprechungen Raum und Zeit für kollegiale Beratung und konstruktives Feedback. Dazu gehört auch der professionelle Austausch über aktuelle persönliche Situationen (z.B. akute Beschwerden wie Kopfschmerzen oder aktuelle belastende Lebenssituationen). Wir sind uns in

der Kita Vita bewusst, dass unser Empfinden von Situationen und das darauf gezeigte Verhalten von unserem persönlichen Befinden beeinflusst werden kann.

Das jährlich stattfindende Mitarbeitergespräch stellt einen weiteren Rahmen für Feedback, Anregungen und Beschwerden im Umgang mit den Kindern, Kolleg\*innen, der Leitung und im Team. Darüber hinaus haben die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit sich an die städtische Fachberatung, den Träger und Beratungsstellen zu wenden (siehe 10. Kooperation und Ansprechpartner).

Das Beschwerdemanagement der Kita Vita ist ebenfalls Teil unserer Präventions- und Partizipationsarbeit (siehe 6.4 Beschwerdeverfahren).

## 6.3 Partizipation

*„Partizipation heißt. Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“*

(Schröder Richard: Kinder reden mit!; Seite 14; Weinheim/ Basel: Beltz; 1995)

Das Recht auf Beteiligung der Kinder ist sowohl international, als auch auf Bundesebene rechtlich festgelegt.

Auf internationaler Ebene ist die Partizipation der Kinder in der UN-Kinderrechtskonvention unter Artikel 12 festgehalten:

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

Im SGB VIII ist die Beteiligung der Kinder im § 45 SGB VIII (siehe 1. Rechtliche Grundlagen) und im § 8 SGB VIII geregelt:

„(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.“

Die Partizipation der Kinder fördert die Selbstwirksamkeit der Kinder. Sie erleben, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Dabei sammeln sie neue lösungsorientierte Erfahrungen. Ebenso erfahren die Kinder, dass sie von den verantwortlichen Erwachsenen ernstgenommen, gehört und unterstützt werden. Die soziale, sprachliche und emotionale Entwicklung wird durch die eigene Beteiligung der Kinder unterstützt. Sie lernen ihre eigene Meinung auszudrücken. In der Auseinandersetzung mit Anderen, entwickeln die Kinder Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Empathie.

In der Kita Vita können die Kinder selbst bestimmen, mitbestimmen, gehört und informiert werden. Dabei berücksichtigt die Umsetzung der Partizipation immer das Alter und den Entwicklungsstand der



Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte gestalten die Partizipation im Alltag verständlich, transparent und wiederkehrend.

Allgemeine Bereiche der Partizipation in der Kita Vita sind:

- Die pädagogischen Fachkräfte hören den Kindern aktiv zu, nehmen ihre Äußerungen ernst, geben wertschätzende Rückmeldungen, informieren die Kinder über Dinge die sie betreffen und begründen, wenn sie dem Wunsch/ dem Willen der Kinder nicht entsprechen können.
- Der Tagesablauf ist geregelt und durch sich wiederholende Abläufe für die Kinder transparent und nachvollziehbar. Veränderungen ermöglichen dabei den Wunsch nach Exploration. Zudem finden vielfältige Förder- und Lernangebote im Kita-Alltag statt.
- In der Freispielzeit entscheiden die Kinder selbst, was sie spielen, wo sie spielen, mit wem sie spielen und wie lange sie etwas spielen, sofern die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Partizipation in der Pflegesituation:

- Die Kinder entscheiden mit wie, wann und von wem sie gewickelt werden möchten, bzw. wie und mit wem sie auf die Toilette gehen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen den Zeitpunkt des Wickelns/ des Toilettengangs mitzubestimmen.
- Die Kinder können sich selbstständig die Hände waschen. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass sich die Kinder nach dem Toilettengang, nach dem Draußen sein und vor dem Essen die Hände waschen.

Partizipation beim Essen:

- Die Kinder decken selbst den Tisch und räumen ihn nach dem Essen wieder ab. Dabei entscheiden sie über Platzauswahl, Porzellangeschirr, kindgerechtes Besteck, Latz und Serviette.
- Die Kinder bestimmen, was und wieviel sie essen und trinken möchten. Aus kleinen Kannen schenken sich die Kinder das Wasser in ihr Glas.
- Beim Mittagessen ermöglichen wir den Kindern, ihr Essen mit kindgerechten Schöpfkellen und Schöpflöffeln zu schöpfen.
- Nach dem Essen suchen sich die Kinder einen Waschlappen aus und waschen sich eigenständig vor dem Spiegel Gesicht und Hände. Dabei unterstützen die pädagogischen Fachkräfte nach Bedarf und Wunsch.

Partizipation beim Schlafen:

- Die Kinder haben das Recht jederzeit zu schlafen oder sich auszuruhen, wenn sie das Bedürfnis danach spüren. Dabei entscheiden sie selbst über Schnuller, Kuschtier und Schnuffeltuch. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, die Kinder in den Schlafrum, zum ruhen und/ oder schlafen zu begleiten, wenn sie durch einen gemeinsamen Austausch zu der Einschätzung kommen, dass das Kind eine Ruhephase braucht.

In unserem Prozessbuch und in der Konzeption der Kita Vita (vgl. Konzeption 5.5) ist die Partizipation der Kinder ausführlich beschrieben.



Neben der Partizipation der Kinder ist auch die Beteiligung der Eltern ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die generelle Beteiligung und die Zusammenarbeit mit den Eltern ist in § 22a SGB VIII geregelt.

„(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, ...

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“

Ein Bestandteil der Partizipation von Eltern ist die Zusammenarbeit mit Elternbeiräten. Diese ist im § 5 KiTaG festgelegt:

„(1) Bei den Einrichtungen werden Elternbeiräte gebildet. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.

(2) Elternbeiräte können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen.“

Der Elternbeirat wird jedes Jahr, zu Beginn eines neuen Kitajahres gewählt und besteht aus zwei Elternbeiräten aus jeder Gruppe. Er ist Verbindungsglied zwischen Eltern und Leitung/ Team, hat Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen (z.B. Schließtage...) und hilft bei der Organisation von Festen.

Neben der Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat leben wir eine enge Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern (vgl. Konzeption 7.3.1). Dazu gehört, dass die Eltern Einblicke in unsere pädagogische Arbeit bekommen und sich, je nach Anlass, aktiv mit einbringen können. Dies beginnt mit einer ersten Führung durch die Einrichtung, sobald Eltern Interesse an unserer Einrichtung haben. Dabei bekommen sie auch einen Einblick in unser pädagogisches Handeln.

Bei regelmäßigen Elterngesprächen (vgl. Konzeption 7.3.2) findet ein enger Austausch über den pädagogischen Alltag und die individuelle Entwicklung der Kinder statt.

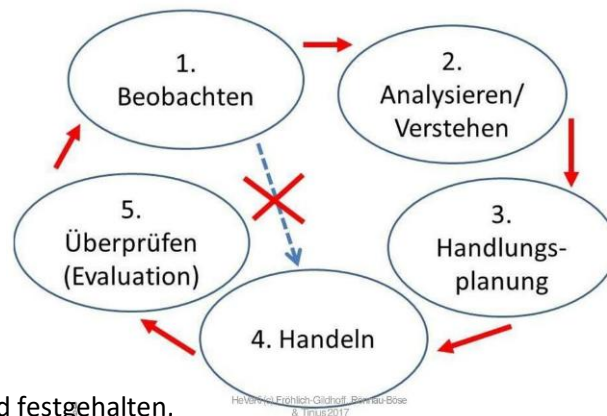
Durch Aushänge, Plakate und die Stay Informed-App sowie Elternabende, machen die pädagogischen Fachkräfte den Alltag und aktuelle Themen transparent.

Die Zusammenarbeit und Partizipation der pädagogischen Fachkräfte, der Leitung und des Trägers bilden einen wichtigen Grundstein in unserer pädagogischen Arbeit. Dazu gehören:

- Wöchentliche Teamsitzungen (diese finden abwechselnd im Gesamtteam und gruppenintern statt)
- Beteiligung an wichtigen Entscheidungen (z.B. Dienstpläne, Fortbildungen...)
- Gemeinsames erarbeiten und weiterarbeiten an der Konzeption und anderen Konzepten
- Jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche
- Halbjährlicher Austausch mit dem Personalwesen
- Regelmäßiger Austausch mit der Fachberatung der Stadt Breisach

## 6.4 Beschwerdeverfahren

Beschwerden, Anliegen oder Vorfälle, können in der Kita Vita von Eltern, Familien, Kindern und pädagogischen Fachkräften gemeldet werden. Die Belange werden ernst genommen und dokumentiert. Es wird ihnen zeitnah nachgegangen um Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Der „Kreislauf für professionelles Handeln“ wurde durch die inklusive Arbeit in der Kita Vita etabliert und gibt den pädagogischen Fachkräften auch in diesem Bereich eine Handlungsorientierung.



In der Dokumentation wird festgehalten,

- von wem die Beschwerde geäußert wird, an wen sie gerichtet ist und wer sie entgegennimmt
- das Datum
- die Beschwerde
- der Anlass
- Wer nimmt an Gesprächen teil
- Inhalt des Gespräches dokumentieren
- Wie sehen weitere Schritte aus
- Wer ist für welchen Schritt verantwortlich
- Zeitrahmen festlegen/ Zeitfenster festlegen für Rückmeldung
- Festhalten des Ergebnisses
- Rückmeldung an die sich beschwerende Person
- Offenheit für Ideen und Anliegen
- Unterschrift aller Anwesenden (je nach Anliegen sofort oder danach), sollte die Unterschrift verweigert werden, müssen die Anwesenden dies unterschreiben

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit. Sie sind Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und eine Chance auf subjektive Bedürfnisse einzugehen. Bei Vorfällen, die in das Schutzkonzept fallen, betrachten wir diese mit besonderer Sorgfalt und erarbeiten gemeinsam mögliche Wege und Veränderungen, um diese Situation in Zukunft zu vermeiden.

Ein gutes Beschwerdemanagement in der Kita Vita ist uns wichtig. Es ermöglicht ein gutes Miteinander, Transparenz und Offenheit, baut Vertrauen auf, dient der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung und kann Missverständnisse ausräumen.

Unsere beschwerdefreundliche Einrichtung ist geprägt von

- einer offenen Atmosphäre
- Ehrlichkeit
- Transparenz

- kollegialem Austausch
- Kritikfähigkeit (objektiv, sachlich, professionell und konstruktiv)
- dem Angebot verschiedener Beschwerdewege (z.B. mündlich, schriftlich, persönlich, anonym).

Dabei ist der jährlich gewählte Elternbeirat eine unterstützende Instanz in der Kita Vita.

## 6.4.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Die entwicklungsgerechte Beteiligung der Kinder ist sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12, als auch im § 8 SGB VIII festgehalten (siehe 6.3 Partizipation). Unter dieses Recht auf Partizipation fällt auch, dass die Kinder lernen ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und für ihre Interessen einzustehen. Im fachlichen Umgang mit den Beschwerden der Kinder lernen sie ihre Rechte kennen, bekommen ein Gespür für Recht und Unrecht, fühlen sich ernst genommen, lernen sich anzuvertrauen und eine Streitkultur zu entwickeln. Indem die pädagogischen Fachkräfte die Beschwerdeanlässe und die Bedürfnisse der Kinder erkennen, ist es ihnen möglich präventiv zu handeln.

Die Kinder in der Kita Vita beschweren sich über viele verschiedene Dinge und Situationen. Zum Beispiel:

- Wenn ihre individuellen Bedürfnisse nicht erfüllt werden (z.B. Hunger, Durst, Schlaf, Nähe, Distanz...)
- Über ihre Gefühle, abhängig von der individuellen Tagesform (z.B. allgemeines Unwohlsein, Angst, Trauer ...)
- Über individuelle Empfindungen (z.B. Lautstärke, Temperatur ...)
- Wenn ihnen etwas weggenommen wird
- Wenn ihnen etwas nicht schmeckt
- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- Beschwerden bei der Wickelsituation (z.B. ein Anderer soll mich wickeln, ich möchte lieber noch weiterspielen ...)
- Über ihren Spielort (z.B. zu wenig draußen, möchte lieber im Flur spielen...)

Dabei stehen den Kindern verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten zur Verfügung, um ihre Beschwerde vorzubringen:

- Schreien
- weinen
- Reden
- Abwenden
- Auf Distanz halten („Stopp“/ „Nein“ sagen, wegschieben...)
- Festhalten
- Mimik und Gestik
- Zeigen, was passiert ist
- Vertrauensperson zum Ort des Geschehens mitnehmen
- Metacom und Gebärden

Ihre Beschwerden können die Kinder bei vielen verschiedenen Personen äußern. Dazu gehören Eltern, die pädagogischen Fachkräfte, Familienangehörige, Freunde und die Leitung der Kita Vita.

In der Kita Vita regen wir die Kinder an und ermutigen sie darin ihren Unmut, ihre Anliegen und Bedürfnisse mitzuteilen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Anliegen der Kinder ernst und verbalisieren diese. Metacom-Bilder, Gebärden und Talker unterstützen sowohl die Kinder darin ihre Anliegen zu äußern, als auch die pädagogischen Fachkräfte diese zu verbalisieren. Sie begleiten die Kinder im Umgang mit ihren Beschwerden und stärken ihr Selbstwertgefühl. Präventiv und situativ geben die pädagogischen Fachkräfte den Kindern verschiedene Hilfestellungen (z.B. Handzeichen, Gesten, Worte, Bücher, Spiellieder).

Die Anliegen der Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften mündlich und visuell aufgenommen sowie in verschiedenen Formen bearbeitet. Anschließend erfolgt eine Rückmeldung an die Kinder. Dies geschieht zum einen im Gespräch und durch das Nachfragen bei beteiligten Personen. Zum anderen durch die gezeigte Aufmerksamkeit und die Reaktion der pädagogischen Fachkräfte. Im kollegialen Austausch werden die Beschwerden der Kinder bearbeitet. Die Rückmeldung an das betroffene Kind über die Vorgehensweise ermöglicht einen transparenten Umgang mit ihren Beschwerden und Anliegen. Die Kinder fühlen sich ernst genommen und ihr Selbstwertgefühl wird gestärkt.

## 6.4.2 Beschwerdeverfahren für Eltern

Beschwerden und Vorfälle, die von Eltern gemeldet werden, können sein:

- auffällige Verhaltensänderung ihres Kindes, dessen Unwohlsein oder eine auffällige Wortwahl
- Sprachrohr für ihr Kind (wenn ihr Kind ihnen gegenüber eine Beschwerde äußert und die Eltern diese weitergeben)
- außerordentliche Vorfälle, die selbst beobachtet wurden
- Beschwerden welche die Einrichtung und Konzeption betreffen und nicht vertraglich festgelegt sind

Damit der Vorfall/ die Beschwerde direkt aufgenommen werden kann, können sich die Eltern entweder

1. direkt an die Leitung der Kita Vita wenden, oder
2. an den Elternbeiratsvertreter der Sonne-, Mond-, oder Sternengruppe,
3. an eine Erzieherin der Wahl, oder
4. an Frau Michelbach (städtische Fachberatung)

Die Wahl des Ansprechpartners wird den Eltern offengelassen und ist abhängig davon, bei wem sich der Meldende besser aufgehoben fühlt.

Sollte die Kita Vita Leitung vom Vorfall direkt betroffen sein, dann ist der erste Ansprechpartner der erste Vorsitz des Elternbeirats oder ein Vertreter des Elternbeirats.

Der Vorsitz/der Vertreter des Elternbeirats wird das Problem /das Anliegen schriftlich dokumentieren. Im nächsten Schritt wird Kontakt mit der Stadt Breisach oder Frau Michelbach, als städtische

Fachberatung aufgenommen, um den Vorfall/ das Anliegen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Beschwerde nicht mehr einrichtungsintern, sondern geht auf Trägerebene. Wenn eine Beschwerde über die Einrichtung und den Träger hinausgehen sollen, können sich die Eltern an den Personalrat, den Gemeinderat oder den KVJS wenden.

Die Beschwerden und Anliegen können telefonisch, per Mail, per Brief, im persönlichen Gespräch oder anonym über den „Kummerkasten“ (Außenbriefkasten der Kita Vita) geäußert werden. Für schriftliche Beschwerden steht den Eltern ein Beschwerdebogen (siehe Anhang 1) zur Verfügung. Bei Bedarf kann dieser aus dem Info-Ständer im Windfang der Kita Vita mitgenommen werden. Ebenso steht der Beschwerdebogen auf dem Portal Kita-BW ([Kita-Vita Breisach \(bw-kita.de\)](http://Kita-Vita Breisach (bw-kita.de))) und der Stay-Informed-App zum Downloaden zur Verfügung.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Beschwerden der Eltern ernst. Sie bleiben sachlich und respektvoll und nehmen sich Zeit um die Beschwerde zu hören und zu bearbeiten. Falls notwendig, ziehen die pädagogischen Fachkräfte weitere Personen hinzu, zum Beispiel um Rücksprache zu halten, Beobachtungen auszutauschen oder zum Zwecke des Eigenschutzes. Die Beschwerden werden diskret behandelt und nur nach Bedarf werden weitere Instanzen hinzugezogen.

### 6.4.3 Beschwerdeverfahren für Beschäftigte

Vorfälle und Beschwerden, die von den pädagogischen Fachkräften gemeldet werden, können sein:

- über Rahmenbedingungen
- über Verhalten anderer Personen, dass sie selbst wahrgenommen haben
- über die Leitung
- über Kolleg\*innen
- über die konzeptionelle Arbeit
- über Verletzungen/ Unfälle/ Vorkommnisse im Alltag
- über Unzufriedenheit mit Arbeitsweisen
- über Unzufriedenheit im Alltag
- über Kinder mit herausforderndem Verhalten
- über Personen, die sich in der Kita Vita aufhalten

Diese können telefonisch, per Mail, per Brief (auch anonym möglich) oder im persönlichen Gespräch geäußert werden. Die Kommunikationskette legt fest, an wen die Beschwerden gerichtet werden können:

1. die Leitung der Kita Vita
2. die städtische Fachberatung
3. die Personalleitung/ die Hauptamtsleitung/ die Dezernatsleitung
4. den Bürgermeister\*in der Stadt Breisach

Sollte die Leitung der Kita Vita von der Beschwerde betroffen sein, ist es in diesem Fall möglich, die Beschwerde direkt an die nächst höhere Instanz zu richten.

## 7. Allgemeines Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Kommt in der Einrichtung der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung auf, so wird nach einem festgelegten Verfahrensablauf vorgegangen. Die allgemein geltenden Verfahren bieten den pädagogischen Fachkräften die erforderliche Orientierung, Klarheit und Sicherheit in ihrem Handeln.

### 7.1 Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII betrifft uns in der Einrichtung, wenn die Gefährdung im häuslichen und familiären Umfeld vermutet wird oder stattfindet. Gesetzlich festgelegt ist das Vorgehen in § 8a Abs. 4 SGB VIII (siehe 1.3 Der Schutzauftrag).

Der Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung kann im Bereich der körperlichen Misshandlung (siehe 4.1.1 körperliche/ physische Gewalt), der psychischen Misshandlung (siehe 4.1.2 seelische/ psychische Gewalt), der Vernachlässigung (siehe 4.1.5 körperliche Vernachlässigung) oder des sexuellen Missbrauchs (siehe 4.1.3 sexuelle, sexualisierte Gewalt) aufkommen. Dabei geht die Gefährdung von Eltern/ Personenberechtigte Personen (PSB) oder Personen im familiären/ sozialen Umfeld aus.

#### 7.1.1 Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII

Die Gefährdungseinschätzung beginnt mit dem **Wahrnehmen und Dokumentieren**:

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen eine Situation/ ein Ereignis wahr, welches sie zeitnah dokumentieren. So stellen sie sicher, dass wichtige Informationen nicht vergessen werden. Dazu gehört das Festhalten von Datum und Ort, Nennung aller Beteiligten, die Situationsbeschreibung und die anschließende Auswertung mit der Planung weiterer Schritte.

Bei der Dokumentation achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass die Informationen sachlich dargestellt werden und dass Beobachtungen und Äußerungen objektiv beschrieben werden. Subjektive Interpretationen und Bewertungen der Beobachtung folgen nach der objektiven Beschreibung und sind klar voneinander zu trennen.

Nachdem Verdachtsmomente für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrgenommen wurden, folgt die **Information der Einrichtungsleitung und gegeben falls auch des Trägers**. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Zusammenarbeit der fallzuständigen Fachkraft mit der Leitung, die das weitere Vorgehen eng miteinander abstimmen.

Anschließend folgt die **Gefährdungseinschätzung**:

Bei der Gefährdungseinschätzung treffen die pädagogischen Fachkräfte eine Einschätzung, ob bei der wahrgenommenen Situation eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dabei stehen ihnen zwei Einschätzhilfen zur Verfügung: die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita) und ein „Instrument zur Gefährdungseinschätzung“ (siehe Anhang). Diese Instrumente helfen den pädagogischen Fachkräften dabei die Beobachtungen zu strukturieren, zu gewichten, sachlich darzustellen und weitere Schritte zu begründen.

Die Gefährdungseinschätzung mit einer Einschätzhilfe wird immer von der fallzuständigen Fachkraft und der Leitung oder von zwei pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

Ebenso wird eine **insoweit erfahrene Fachkraft, die Eltern/PSB und das betroffene Kind in die Einschätzung mit einbezogen.**

Die insoweit erfahrene Fachkraft ist durch ihre Ausbildung und Erfahrung in besondere Weise im Kinderschutz erfahren und in der Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen geschult. Sie steht den Kindertageseinrichtungen in beratender Funktion zur Seite und unterstützt die pädagogischen Fachkräfte in ihrem Handeln.

Die Eltern/PSB werden in einem Gespräch über die Verdachtsmomente informiert und über entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote beraten. Ziel der gemeinsamen Gespräche ist es Lösungswege zu finden und die Gefährdung abzuwenden.

In einigen Sonderfällen werden die Eltern/PSB nicht mit einbezogen. Dies geschieht immer dann, wenn vermutet werden muss, dass die Gefahr durch ein Elterngespräch größer wird oder die Vorteile für eine\*n mutmaßlichen\*n Täter\*in größer werden (z.B. bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch).

Im Fallverlauf werden sowohl das **Team, der Träger, als auch eventuell weitere Fachstellen mit einbezogen.**

Die **Mitteilung an den Allgemeinen sozialen Dienst (ASD)** erfolgt, wenn gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen und die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann (z.B., weil Eltern nicht bereit und in der Lage sind an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken oder nicht an Gesprächen teilnehmen). Sofern der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, erfolgt die Mitteilung mit dem Wissen der Eltern. Der ASD führt mit einer Dringlichkeitseinschätzung eine erste Gefährdungseinschätzung durch. Diese erfolgt immer im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte.

Weiterhin gilt für die pädagogischen Fachkräfte **das Kind weiter im Blick zu behalten.** Die fallverantwortliche Fachkraft/ die Einrichtung behält eine Mitverantwortung, den ASD weiter über wichtige Hinweise zu informieren.

## 7.2 Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Neben möglichen Gefährdungen im häuslichen und familiären Umfeld des Kindes gilt es auch Gefährdungen, die sich innerhalb der Einrichtung ergeben können, in den Blick zu nehmen. Der Verdacht auf eine Gefährdung innerhalb der Einrichtung kann im Bereich der Grenzverletzungen (siehe 4.2 Grenzüberschreitungen) und Übergriffe (siehe 4.3 Übergriffe), die von einem Kind ausgehen vorkommen oder durch Fehlverhalten oder Gewalt (siehe 4.1 Gewalt) durch einen Erwachsenen. Die gesetzlichen Grundlagen geben dabei den Rahmen für die Betriebserlaubnis der Einrichtung in § 45 Abs. 2 SGB VIII (siehe 1. Rechtliche Grundlagen), die Melde- und Dokumentationspflichten in § 47 Abs.1 SGB VIII (siehe 1.3 Der Schutzauftrag), die Eignung des Personals (siehe 1.6 Führungszeugnisse) und § 72 SGB VIII (siehe 3.1 Personalauswahl und Einarbeitung). Weitere meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen sind besondere strukturelle und personelle Rahmenbedingungen (z.B. lange anhaltende Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels) und betriebsgefährdende und katastrophenhähnliche Zustände (z.B. bauliche und technische Mängel, Schäden durch Naturkatastrophen).



## 7.2.1 Meldeverfahren nach § 47 Abs. 1 SGB VIII

Im pädagogischen Alltag kann es durch Beobachtungen oder gezielte Beschwerden zu Verdachtsmomenten für Gefährdungen innerhalb der Einrichtung kommen. Die Beschwerdewege und der Umgang mit Beschwerden sind unter 6.4 (siehe 6.4 Beschwerdeverfahren) genau beschrieben. Sobald der Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufkommt, treten verschiedene Interventionspläne in Kraft. Gemeinsam haben wir diese Pläne festgelegt (siehe 9. Interventionspläne) und uns mit dem fachlichen Umgang bei Fehlverhalten (siehe 7.3 Fachlicher Umgang bei übergriffigem Verhalten) und dem Umgang mit Verdachtsmomenten (siehe 9.1 Verdachtsstufen) auseinandergesetzt.

Die Meldung über interne Kindeswohlgefährdung oder ein meldepflichtiges Ereignis nach § 47 SGB VII erfolgt durch den Träger an das Landesjugendamt (KVJS) als zuständige Aufsichtsbehörde. Sie erfolgt in Textform per Brief oder Email. Eine Meldung vorab per Telefon ist auch möglich. Folgende Punkte werden in der Meldung mitgeteilt:

- Allgemeine Angaben zur Meldung  
(Name und Ort der Einrichtung, Ort und Zeitpunkt des Vorkommnisses, Beteiligte Personen und evtl. Beobachter, Darstellung des Ereignisses durch detaillierte, objektive Beschreibung, ggfs. eingeleitete Maßnahmen zur Gefahrenabwendung)
- Stellungnahme und fachliche Einschätzung  
(Name und berufliche Qualifikation des beteiligten Personals, beteiligte Personen/ Institutionen/ Behörden, Angaben über die Befragung der Beteiligten, Informationsweitergabe an die Eltern/ PSB, bereits erfolgte und geplante Maßnahmen und Konsequenzen)
- Weitere Verfahrensschritte  
(Überlegungen zur zukünftigen Prävention, Notwendigkeit einer strafrechtlichen Prüfung/ Anzeige, Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen)

## 7.3 Fachlicher Umgang bei übergriffigem Verhalten

### Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern:

Zu allererst wird das betroffene Kind geschützt. Eine pädagogische Fachkraft hilft dem betroffenen Kind aus der Situation raus. Sie bietet Schutz und Sicherheit, gibt Trost und bestärkt das betroffene Kind darin, dass das Verhalten des übergriffigen Kindes nicht in Ordnung war.

Dem übergriffigen Kind wird sein unerwünschtes Verhalten aufgezeigt und es wird erklärt, warum dieses Verhalten verboten ist. In Folge eines unerwünschten Verhaltens bleibt das übergriffige Kind im Sichtfeld einer pädagogischen Fachkraft und wird verstärkt beobachtet. Die pädagogischen Maßnahmen sind immer abhängig von Art, Weise und Häufigkeit. Zudem werden sie mit den Kolleg\*innen abgesprochen. Diese Gespräche finden in Ruhe und mit der benötigten Zeit statt. Die Gefühle und Verhaltensweisen werden dabei klar benannt.

Zeitnah und möglichst parallel finden Gespräche mit den Eltern/ PSB von den betroffenen Kindern statt. Pädagogische Fachkräfte, welche mit den beteiligten Kindern arbeiten, werden über die Situation informiert. Im kollegialen Gespräch und in einer Fallbesprechung wird die Situation gemeinsam analysiert und Hilfe- und Präventivmaßnahmen werden besprochen.



Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung werden die allgemeinen Verfahrensabläufe befolgt (siehe 7.1 Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und 7.2 Gefährdung innerhalb der Einrichtung). Um Grenzverletzungen und Übergriffe vorzubeugen und an die vorhandenen Regeln zu erinnern unterstützen die pädagogischen Fachkräfte die Kinder. Sie bestärken sie durch Wiederholungen und Erklärungen in den erwünschten Verhaltensweisen und erinnern sie an die Regeln (z.B. „Du darfst Nein sagen“; „Deine Hände bleiben bei dir“). Dazu gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte im Alltag präsent sind und einen aufmerksamen Blickkontakt mit den Kindern haben. Durch ihre sensitive Responsivität erfahren die Kinder, dass ihnen geholfen wird und die pädagogischen Fachkräfte zu jederzeit als Begleiter und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

#### Grenzverletzungen vom Kind ausgehend, einem Erwachsenen gegenüber:

Neben Grenzverletzungen, die unter den Kindern stattfinden, kann es auch zu grenzverletzendem Verhalten von einem Kind den pädagogischen Fachkräften gegenüber kommen. Im Team haben wir festgehalten welche Schritte auf ein grenzverletzendes Verhalten folgen.

Grenzverletzungen gegenüber den pädagogischen Fachkräften können sein:

- Schimpfwörter
- Anschreien
- Schlagen
- Treten
- Beißen
- Spucken
- Küssen
- In den Ausschnitt fassen
- An den Haaren ziehen
- Vom Teller essen oder aus der Tasse trinken

Wenn es zu einem grenzverletzendem Verhalten von Kindern kommt, haben wir verschiedene Möglichkeiten darauf zu reagieren.

- Wir sprechen das grenzverletzende Verhalten an, verbalisieren es und sagen dem Kind klar „Ich will das nicht“
- Unsere Gestik und Mimik unterstützen dabei („Halt-Stopp“)
- Wir suchen mit dem Kind nach einer Lösung oder Alternative (z.B. kann das Kind in ein Kissen schlagen oder auf den Boden stampfen)
- eine andere pädagogische Fachkraft übernimmt die Situation
- die Eltern werden beim Abholen über die Situation informiert

Dabei ist unsere Reaktion und das notwendige Vorgehen abhängig von der Situation und der Häufigkeit und berücksichtigt den Entwicklungsstand des beteiligten Kindes.

#### Fehlverhalten und Gewalt, die von einem Erwachsenen ausgeht:

Im ersten Schritt wird das betroffene Kind geschützt. Die weiteren Handlungsabläufe sind im Interventionsplan (siehe 9. Interventionspläne) festgehalten und vom jeweiligen Verdachtsmoment abhängig (siehe 9.1 Verdachtsstufen).

## 8. Sexualpädagogische Konzept

In unserem sexualpädagogischen Konzept setzen wir uns mit der Entwicklung der kindlichen Sexualität auseinander. Die gemeinsame Erarbeitung spiegelt unsere pädagogische Haltung in diesem Thema wieder und dient als Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Wir definieren unsere Ziele im Hinblick auf die kindliche sexuelle Bildung und legen den Umgang mit Körpererkundungsspielen fest.

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Baustein in der Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung und ist ein zentraler Bestandteil, um den Schutz der Kinder ganzheitlich zu gewährleisten.

### 8.1 Definitionen

Die Sexualpädagogik in Kitas ist ein sensibles Thema. Klare Definitionen legen den Grundstein für eine professionelle Haltung und ein pädagogisches Handeln.

#### 8.1.1 Kindliche Sexualität

Kinder suchen mit allen Sinnen neugierig nach körperlichem Wohlbefinden. Dies geschieht immer spielerisch und spontan und ist nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet. Die Kinder bleiben mit ihren kindlichen sexuellen Aktivitäten ganz bei sich und ihre eigenen Bedürfnisse stehen im Vordergrund. Somit ist kindliche Sexualität immer egozentrisch.

Sie entsteht aus dem Wunsch nach Geborgenheit und Nähe. Das individuelle körperliche Lustempfinden erleben die Kinder mit ihrem ganzen Körper und mit allen Sinnen.

#### 8.1.2 Sexualpädagogik

Die Sexualpädagogik beschäftigt sich mit der menschlichen Sexualität. Sie ist ein Teil der Sozial- und Gesundheitserziehung. Dabei werden Kenntnisse über Sexualität vermittelt, die Entwicklung der individuellen Geschlechtsidentität unterstützt und die Entwicklung der individuellen Körperwahrnehmung gefördert.

### 8.2 Kindliche Sexualität im U3 Bereich

Sigmund Freud (Psychoanalytiker) hat die psychosexuelle Entwicklung der Kinder in einem Phasenmodell beschrieben. Dieses Modell wurde von Erik H. Erikson (Psychoanalytiker) erweitert. Das Phasenmodell orientiert sich an den Lebensjahren der Kinder. In welcher Phase sich die Kinder befinden, ist immer abhängig von ihrem individuellen Entwicklungsstand.

### Erstes Lebensjahr: Orale Phase

Das sinnliche Erleben und die lustvollen Erfahrungen der Kinder finden über den Mund statt. Dazu gehört zum Beispiel das Saugen an der Brust der Mutter, der Flasche oder dem Finger. Die Kinder erkunden und entdecken ihre Welt mit dem Mund, indem sie alles was sie greifen können in den Mund nehmen. Zudem sammeln sie positive Berührungserfahrungen über die Haut. Durch liebevolle Berührungen und Körperwärme erfahren sie Gefühle von Zärtlichkeit, Liebe, Geborgenheit, Sicherheit und Akzeptanz. Dadurch kann sich das Urvertrauen und ein positives Körpergefühl entwickeln.

Von Geburt an sind genitale Körperreaktionen der Kinder vorhanden. Sie empfinden ein Wohlgefühl, wenn sie sich zufällig selbst berühren. Ein genitales Lustempfinden kann in der Wickelsituation vom Kind aus entstehen oder wenn das Kind gekitzelt wird. Die Kinder bekommen ein Gespür dafür, welche Berührungen sie als angenehm empfinden, wann sie Nähe brauchen oder wenn sie sich distanzieren möchten.

Eine positive psychosexuelle Entwicklung ist in diesem Alter unter anderem abhängig von den Reaktionen der Bezugspersonen. Die Kinder nehmen die Reaktionen auf Berührungen, Körperkontakt und Nacktsein im Unterbewusstsein wahr. Abwertende Reaktionen (z.B., wenn die Bezugsperson beim Wickeln Ekel empfindet und ausdrückt) beeinflussen die Entwicklung der Kinder negativ. Die mangelhafte Beachtung und Befriedigung von Grundbedürfnissen (siehe 1.2 Die Grundbedürfnisse der Kinder) und wenn die Kinder in den eigenen Berührungen eingeschränkt sind, sind weitere Faktoren, die zu einer negativen Entwicklung führen können.

### Zweites Lebensjahr: Anale Phase

Die Kinder entdecken ihren eigenen Körper bewusst, indem sie sich berühren, anfassen und anschauen. Dabei gehören die eigenen Genitalien genauso dazu, wie zum Beispiel die Nase und Zehen. Durch die vielen Nervenenden, die sich an den Genitalien befinden, erleben die Kinder hier das Anfassen, Drücken und Reiben besonders intensiv. Sie begreifen, dass es mehrere Geschlechter gibt und ordnen sich einem Geschlecht zu. Diese Zuordnung ist noch nicht festgelegt und kann mehrmals schwanken.

Es findet eine erste Unterscheidung zwischen „Ich“ und „Du“ statt. Dies ist später wichtig für die Schamentwicklung der Kinder.

In ihrem zweiten Lebensjahr haben die Kinder ein besonderes Interesse an ihren Ausscheidungen. Sie interessieren sich dafür, was beim Toilettengang passiert und lernen ihren Schließmuskel zu kontrollieren. Auf ihre Ausscheidungen sind die Kinder sehr stolz. Das kann dazu führen, dass sie gerne mit ihrem Kot und Urin spielen. Aus hygienischen Gründen bietet es sich an, den Kindern eine Alternative für diese Sinneserfahrung zu geben (z.B. Matsch, Knete, Fingerfarben).

Wenn die Kinder anfangen zu sprechen, lernen sie auch die Körperteile und die dazugehörigen Genitalien zu benennen. Daher ist eine klare Sprache der Bezugspersonen wichtig.

### Drittes Lebensjahr: Beginn der Phallisch-genitalen Phase

Die Kinder bemühen sich um eine vollständige Kontrolle über ihre Ausscheidungen. Sie erleben die Macht über „Loslassen“ und „Einbehalten“ als lustvoll und selbstwirksam.

Mit zunehmendem Spracherwerb können die Kinder Fragen stellen und ihre Bedürfnisse verbalisieren. Kinder, die Fragen stellen, sind bereit für ehrliche Antworten und können selbst steuern, wieviel sie wissen wollen. Dazu gehört zum Beispiel die Frage nach Schwangerschaft und Geburt oder auch die Neugier an sexuellen Vorgängen.

Nachdem die Kinder in den ersten zwei Lebensjahren ein Interesse an den eigenen Genitalien hatten, erweitert sich dieses Interesse nach und nach auf die Genitalien des Gegenübers und das stolze Präsentieren der eigenen Genitalien.

Das Kennen und klare Benennen der Körperteile ermöglicht es den Kindern selbst zu entscheiden, wo sie angefasst werden möchten. Es ist ein Grundstein für den Schutz der Kinder vor Übergriffen. Mit dem Spracherwerb lernen die Kinder „Nein“ zu sagen. Es ist ein zentraler Ausdruck für ihre eigene Willensbekundung und ein weiteres wichtiges Mittel, um sich selbst vor Übergriffen zu schützen. Die Kinder erfahren, dass ihr „Nein“ Dinge abwenden kann und werden darin bestärkt ihren eigenen Standpunkt zu vertreten.

Einige Kinder entwickeln in diesem Alter bereits ihre erste Körperscham. Dabei hat jedes Kind das Recht darauf, selbst zu entscheiden, was es machen möchte (z.B., ob es die Toilettentür schließen möchte oder nicht, ob es das T-Shirt anlassen möchte oder nur im Body planschen geht).

Die Geschlechterrollen werden immer mehr verinnerlicht: Mädchen spielen mit Puppen und Jungs mit Autos, Jungs tragen blau und Mädchen rosa, Mädchen haben lange Haare und Jungs kurze.

Im Verlauf des dritten Lebensjahres können sich die ersten Rollenspiele entwickeln.

#### Viertes Lebensjahr: Phallisch-genitale Phase

Die Kinder interessieren sich für den eigenen Körper und den Anderer. Dabei steht das Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Vordergrund (lange Haare-kurze Haare, männliche-weibliche Genitalien). Sie suchen nach Wärme und Geborgenheit bei anderen Kindern.

In diesem Alter kann es zu erstem Verliebtsein kommen. Dabei verliebt sich ein Kind entweder in ein anderes Kind oder in ein Elternteil („Wenn ich groß bin heirate ich ...“).

In ihrem vierten Lebensjahr begreifen die Kinder soziale Regeln und lernen sich daran zu halten. In Rollenspielen (Eltern-Kind-Spiele, Körpererkundungsspiele...) erproben die Kinder ihre eigene Rolle und spielen (Alltags-)Situationen nach, die sie erlebt oder beobachtet haben.

Das beeinflusst die Entwicklung der Körperscham.

## 8.2.1 Geschlechterzugehörigkeit

Der Psychologe und Erziehungswissenschaftler Lawrence Kohlberg beschreibt in seinem kognitiven Erklärungsansatz die Entwicklung der Geschlechtsidentität.

Bis zum vierten Lebensjahr nehmen die Kinder Ähnlichkeiten zwischen gleichgeschlechtlichen Personen wahr. Ab dem dritten Monat können Kinder weibliche und männliche Stimmen differenzieren, ab dem neunten Monat können sie zwischen männlichen und weiblichen Gesichtern unterscheiden.

Das Geschlechterbewusstsein beginnt zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr, wenn die Kinder ihr eigenes Geschlecht und das der Anderen benennen können. Sichtbare Merkmale und beobachtete Verhaltensmuster werden geschlechtstypisch wahrgenommen und eingeordnet.

Im Vorschulalter identifizieren sich die Kinder bewusst mit einem Geschlecht und demonstrieren ihre Zugehörigkeit eindeutig. Ab dem sechsten Lebensalter begreifen die Kinder, das biologische Geschlecht als ein konstantes Merkmal (z.B. ein Mädchen bleibt ein Mädchen, auch wenn es sich als Junge verkleidet). Mit dieser Einsicht ist eine Geschlechterkonstanz erreicht.

## 8.3 Sexualpädagogik in der Kita Vita

Mit der gelebten Sexualpädagogik in der Kita Vita möchten wir den Kindern Orientierung geben und ihre Fragen beantworten. Es ist uns wichtig, sie auch in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich zu begleiten. Wir möchten sie darin bestärken ihre eigenen Gefühle, Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen und gegenüber Anderen zu zeigen und einzufordern.

Fachwissen bildet die Basis für unser **pädagogisches Handeln**. Die pädagogischen Fachkräfte haben sich fachlich mit dem Thema der kindlichen sexuellen Entwicklung auseinandergesetzt und informieren sich über die aktuelle Forschung zu diesem Thema. Ergänzende Fachliteratur steht ihnen zur Verfügung. Auf dieser Grundlage haben wir unser Sexualpädagogisches Konzept gemeinsam erarbeitet und halten es auf aktuellem Stand. Dazu gehört auch die Selbstreflexion. Wir sind uns bewusst, dass unsere eigenen Erfahrungen mit Sexualität unser Verhalten beeinflusst. Der bewusste Umgang mit diesen Erfahrungen ermöglicht uns ein hohes Maß an Professionalität. Eine weitere Grundlage für unser pädagogisches Handeln ist der Austausch. Gemeinsam im Team haben wir definiert, wie Sexualpädagogik in der Kita Vita gelebt wird und haben einen Verhaltenskodex erarbeitet (siehe 8.4 Körpererkundungsspiele der Kinder in der Kita Vita).

Die Praxis der Sexualpädagogik findet in vielen Bereichen statt:

Wir gestalten unsere **Sprache** zum Thema kindliche Sexualität professionell. Dazu gehört, dass die pädagogischen Fachkräfte die Kinder darin unterstützen ihre Gefühle und Bedürfnisse zu äußern und ihnen den notwendigen Wortschatz vermitteln. Das bedeutet unter anderem, dass wir uns für die Verwendung folgender Begriffe für die Geschlechtsorgane entschieden haben: Scheide, Penis, Hoden, Brust, Po, After.

Ebenso bedeutet dies, dass wir aufmerksam, entwicklungsentsprechend und ehrlich auf die Fragen der Kinder eingehen und diese beantworten.

In der **Raumgestaltung** ist es den Kindern möglich ungestört zu spielen. Wir bieten ihnen unterschiedlich gestaltete Spielecken, die den offenen Umgang mit Rollenbildern zulassen. Höhlen und verschiedene Spielebenen und Nebenräume bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten (siehe 6.1.3 Bauliche Gegebenheiten, Räume, Raumnutzung).

Bei der Auswahl von **Spielmaterialien** achten wir auf eine möglichst große Vielfalt um die individuelle Entwicklung der Geschlechterrolle zu unterstützen. Dazu gehören Puppen mit unterschiedlichen Hautfarben und Geschlechtermerkmalen, Bilderbücher, Spiele, Puzzle, Spiegel, Verkleidungsutensilien, Werkzeugkisten, Friseurkoffer und Arztkoffer...

Die Spielmaterialien stehen den Kindern im Freispiel zur Verfügung und werden in gezielten Angeboten verwendet. Diese sind abhängig von den aktuellen und individuellen Interessen der Kinder. Die Bilderbücher können in der Einrichtung auch von den Eltern/ PSB angeschaut werden und können als Hilfestellung und Ideen Anregung genutzt werden.

Weitere didaktische Methoden unter dem Aspekt der Sexualpädagogik sind thematische Lieder und Fingerspiele.

Die **Körperwahrnehmung und Körpererfahrungen** sind ein wesentlicher Bestandteil der Sexualpädagogik. In der Kita Vita lassen wir orale Erfahrungen zu, indem die Kinder zum Beispiel Spielzeug, Bürsten, Pinsel und Waschlappen in den Mund nehmen dürfen. Dabei achten wir auf einen

angemessenen Umgang damit. In gezielten Angeboten und im Freispiel stehen den Kindern vielfältige Materialien zur Verfügung. Die Verwendung von Sinnesmaterialien (z.B. Fingerfarben, Kleister, Matsch, Sand, Knete, Bälle, Feder...) ermöglichen den Kindern wichtige Körpererfahrungen. Durch die gezielte Auswahl unseres Spielmaterials und der Spielbereiche fördern wir die Körperwahrnehmung der Kinder.

Die Lustempfindung ist ein Element der Körperwahrnehmung und -erfahrung. Diese können zum Beispiel sein:

- Das Nachspielen von pflegerischen Aktivitäten allein oder mit einem Rollenspielpartner (z.B., eincremen, Haare kämmen...)
- Berühren und Erkunden des eigenen Körpers (z.B., mit den Händen, Kissen...)

Wir gestalten die **Wickelsituation und den Toilettengang** bewusst. Gewickelt wird in einer 1-zu-1-Situation. Dabei entscheidet das Kind mit, welche anwesende pädagogischen Fachkraft es wickeln soll. Das gleiche gilt für den Toilettengang. Im Wickelraum steht die pädagogische Fachkraft so, dass sie einen direkten Blick auf den Intimbereich des Kindes versperrt. Das Sichtfenster in der Tür macht einen Blick in den Raum zu jeder Zeit möglich (siehe 6.1.2 Besonders sensible Situationen und Arbeitsabläufe und 6.1.3 Bauliche Gegebenheiten, Räume, Raumnutzung). In unserem Prozessbuch und in unserer Konzeption (vgl. Konzeption 6.6) ist die Wickelsituation und der Toilettengang detailliert beschrieben.

Auch die **Schlafsituation** gestaltet wir bewusst. Die Kinder haben immer mindestens eine Windel oder eine Unterhose an. Sie entscheiden selbst, ob sie ihre Hose und ihr Oberteil ausziehen möchten. Das Umziehen vor und nach dem Schlafen findet in einem geschützten Bereich statt (z.B. im Gruppenraum, an der Garderobe, im Wickelraum). Wenn die Kinder diesen Bereich verlassen, haben sie zumindest eine Windel oder Unterhose und ein Oberteil an. So ist die Intimsphäre der Kinder geschützt. Beim Schlafen hat jedes Kind sein eigenes Bett und individuelles Ritual. Der Schlafrum ist nur für die pädagogischen Fachkräfte zugänglich. Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn sich nur noch ein schlafendes Kind im Schlafrum befindet. Dieses kann beim Abholen von den Eltern/ PSB geweckt werden. In unserem Prozessbuch und in unserer Konzeption (vgl. Konzeption 6.6) ist die Schlafsituation detailliert beschrieben.

### 8.3.1 Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

Mit der Umsetzung der Sexualpädagogik möchten wir unsere gesetzten Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung erreichen. Sie zielen auf die Autonomie und die Selbstbestimmtheit der Kinder ab und dienen der Prävention vor sexueller Gewalt. Unsere Ziele sind:

**Die Kinder entwickeln ein positives Körpergefühl.** Sie lernen ihren eigenen Körper kennen und entwickeln ein Bewusstsein über ihre persönliche Intimsphäre. Dabei lernen sie: „Dein Körper gehört dir“. Jedes Kind hat das Recht mitzubestimmen, wie, wann, wo und von wem es angefasst werden möchte.

**Die Kinder nehmen ihre Gefühle wahr und vertrauen auf ihre eigene Gefühlswahrnehmung.** Sie lernen, dass ihre Gefühle wichtig und richtig sind. Es gibt angenehme Gefühle, bei denen sie sich wohl und gut fühlen. Andererseits gibt es unangenehme Gefühle, bei denen sie sich komisch und unwohl fühlen. Die Kinder erfahren, dass ihre Gefühle jederzeit ernst genommen werden.

**Die Kinder können zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden.** Sie erkennen, dass es Berührungen gibt, die sich gut anfühlen und die sie glücklich machen. Andererseits gibt es auch Berührungen, die sich nicht gut anfühlen, die wehtun oder Angst auslösen. Die Kinder erfahren, dass niemand sie berühren darf, wenn sie es nicht möchten und dass sie niemanden berühren müssen, wenn sie es nicht wollen.

**Die Kinder haben einen respektvollen Umgang mit Grenzen.** Wir sensibilisieren die Kinder darin ihre eigenen Gefühle und die Gefühle anderer zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Sie erfahren, dass jeder das Recht hat „Nein“ zu sagen. Dazu gehört, dass ihr eigenes „Nein“ respektiert wird, aber auch, dass sie das „Nein“ der Anderen respektieren.

**Die Kinder lernen, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt.** Sie erfahren, dass gute Geheimnisse ein gutes Gefühl machen. Andererseits machen schlechte Geheimnisse Angst und sind unheimlich. Wir vermitteln den Kindern, dass sie schlechte Geheimnisse weiter erzählen dürfen.

**Die Kinder können sich Hilfe suchen.** Sie lernen wie und wo sie sich Hilfe holen können. Die pädagogischen Fachkräfte geben dafür die benötigte Sicherheit, indem sie immer als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und sensibel und aufmerksam auf die Bedürfnisse der Kinder reagieren.

**Die Kinder erwerben ein entwicklungsentsprechendes Grundwissen über Sexualität.** Sie erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist. Das fördert sie in der Entwicklung ihrer eigenen Geschlechtsidentität, Geschlechtszugehörigkeit und unterstützt sie in der Erforschung von Rollenbildern.

## 8.4 Körpererkundungsspiele der Kinder in der Kita Vita

Körpererkundungsspiele sind Teil unserer gelebten Sexualpädagogik und gehören zur kindlichen psychosexuellen Entwicklung (siehe 8.2 Kindliche Sexualität im U3 Bereich). Wie der Name erahnen lässt, steht bei diesen Spielen die Erkundung ihres Körpers für die Kinder im Vordergrund. Aus kindlicher Neugier heraus entsteht das Interesse am eigenen Körper und am Körper der Anderen. Dabei untersuchen die Kinder ihre Körper, lernen sie spielerisch kennen, entdecken Unterschiede und Gemeinsamkeiten und erproben die verschiedenen Geschlechterrollen (z.B. in Mutter-Vater-Kind-Spiele). Sie erfahren persönliche Grenzen, lernen diese Grenzen einzufordern und die der Anderen zu respektieren. Körpererkundungsspiele fördern die Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität.

Gemeinsam im Team haben wir Verhaltensregeln für die Körpererkundungsspiele aufgestellt, damit dieses Spiel eine bereichernde Lernerfahrung für die Kinder ist. Wir bieten den Kindern einen Rahmen zum Erkunden und Entdecken. Dabei spielt das Reflexionsvermögen der pädagogischen Fachkraft, die pädagogischen Ziele und die pädagogische Haltung (siehe 3.2 Haltung der pädagogischen Fachkräfte und 8.3.1 Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung) eine große Rolle. Sie sind Entscheidungsgrundlage bei der Erstellung unserer Verhaltensregeln.

Im grünen Bereich ist das Verhalten definiert, das wir zulassen um kindliche Erfahrungen zu ermöglichen und das eine bereichernde Spielerfahrung ermöglicht. Im gelben Bereich ist das Verhalten



definiert, das im Alltag vorkommen kann, von den pädagogischen Fachkräften beobachtet, hinterfragt und reflektiert werden muss. Im roten Bereich ist das Verhalten aufgeführt, das wir in der Kita Vita nicht akzeptieren. Es wird von den pädagogischen Fachkräften sofort unterbunden.

Dieses Verhalten ist pädagogisch erwünscht. Es fördert die kindlichen, spielerischen Lernerfahrung in der psychosexuellen Entwicklung.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körpererkundung mit Schaum, Wasser (Innenraum mindestens Windel/Unterhose, Außenbereich Windel/Unterhose und Oberkörper bedeckt)</li> <li>• Nein- und Stopp-Signale werden beachtet</li> <li>• Hilfe holen</li> <li>• Kinder dürfen sich umarmen, küssen und berühren. Wir behalten die Reaktion im Auge.</li> <li>• Bei gleichem Entwicklungsstand: Körpererkundung durch Pflegespiele, wie Nägel schneiden, Haare bürsten, ...</li> <li>• Bei gegenseitigem Einverständnis unter den Kindern: zuschauen bei Toiletten- und Wickelsituation</li> <li>• Spiele zur Körpererfahrung in Kleidung: Massage, taktile Wahrnehmung</li> </ul>

Dieses Verhalten kann im Alltag vorkommen. Es wird von den pädagogischen Fachkräften beobachtet, hinterfragt und reflektiert.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Selbstberührungen im Intimbereich ermöglichen wir einen geschützten Rahmen (siehe 8.2 Kindliche Sexualität im U3 Bereich und 6.1.3 Bauliche Gegebenheiten, Räume, Raumnutzung)</li> <li>• Nicht aufgezwungenes, spontanes, reflexartiges Küssen</li> <li>• Beobachten beim Toilettengang, Wickelsituation</li> <li>• Pflegesituationen, Hygienespiele nachspielen: Haare bürsten, Nägel schneiden, Nase putzen, sich gegenseitig Schnuller in Mund schieben, gegenseitig füttern, Trinkflasche in Mund stecken</li> <li>• Nähe und Körperkontakt suchen (z.B. Höhle, Bett, Teppich...)</li> </ul>

Dieses Verhalten wird in der Kita Vita nicht akzeptiert. Es wird von den pädagogischen Fachkräften sofort unterbunden. Die Konsequenzen auf dieses Verhalten sind abhängig von der Situation und der Häufigkeit.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berührungen im Intimbereich, sowohl unter Kindern, als auch bei Erwachsenen werden nicht geduldet.</li> <li>• Körpererkundungsspiele von Kindern unterschiedlichen Entwicklungsstandes und nicht gleichen Interessens (Nachahmung)</li> <li>• Etwas in Körperöffnungen stecken</li> <li>• Gegen den Willen handeln, kein Nein, Stopp, Halt, Hand hoch (nonverbal) akzeptieren</li> <li>• Abgeschlossene, zugehängte Türen</li> <li>• Ausnutzendes, übergriffiges Küssen, Küssen auf den Mund</li> <li>• Nackt herumlaufen, Nacktheit im Gruppenzimmer</li> <li>• Wildpinkeln, zur Schau stellen</li> <li>• Es übernimmt immer dieselbe Person die Begleitung der Körpererkundungsspiele</li> </ul>



## 8.5 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

In der Interaktion zwischen Kindern kann es zu sexuellen Übergriffen zwischen ihnen kommen. Diese können durch ein ungleiches Machtgefälle entstehen (z.B., bei einem ungleichen Entwicklungsstand der Kinder) oder durch eine Grenzverletzung im überschwänglichen und neugierigen Spiel.

Hat ein sexueller Übergriff unter Kindern stattgefunden, müssen die pädagogischen Fachkräfte einschreiten und mit allen beteiligten Kindern sprechen. Im ersten Moment benötigt das betroffene Kind die Aufmerksamkeit der Fachkraft. Sie nimmt das Kind ernst, tröstet es und verbalisiert, dass es richtig ist seine Gefühle zu zeigen. Des Weiteren vermittelt sie dem Kind, dass sie ihm glaubt, dass seine empfundenen Gefühle richtig sind und dass es gut ist über den Vorfall zu sprechen. Für das betroffene Kind ist es wichtig zu erfahren, dass die übergriffige Situation zu Ende ist. Die pädagogische Fachkraft betont im Gespräch die stärkenden Verhaltensweisen des betroffenen Kindes (z.B., dass es deutlich gemacht hat, dass es diese Situation nicht mehr möchte oder dass es sich Hilfe geholt hat...). Für die pädagogischen Fachkräfte ist es wichtig eine Balance zu finden zwischen dem Ernstnehmen des Kindes und dem Bestärken in seinen Gefühlen und andererseits pädagogisch fachlich zu sein.

Im zweiten Schritt findet ein Gespräch mit dem übergriffigen Kind statt. Die pädagogische Fachkraft stellt mit kurzen ruhigen Worten das Geschehen sachlich dar. Anschließend erzählt das Kind (je nach Entwicklungsstand) was in der Situation passiert ist. Ziel dieses Gespräches ist es dem übergriffigen Kind zu vermitteln, warum sein Verhalten übergriffig war und wie wichtig es ist, die Grenzen des Anderen zu respektieren. Die pädagogische Fachkraft vermittelt dem übergriffigen Kind, dass so ein Verhalten in der Kita verboten ist. Gleichzeitig signalisiert sie, dass es dem Kind eine Verhaltensänderung zutraut und bespricht das grenzachtende Verhalten.

Die Konsequenzen, die das übergriffige Verhalten nach sich zieht, müssen für beide Kinder nachvollziehbar sein und im Zusammenhang mit der Situation stehen (z.B. darf das übergriffige Kind eine Zeit lang nur in gut beobachtbaren Spielecken spielen).

Für beide Gespräche ist es wichtig, dass sie in einer ruhigen Atmosphäre stattfinden.

In Elterngesprächen werden zuerst die Eltern des betroffenen Kindes über die übergriffige Situation informiert. Anschließend die Eltern des übergriffigen Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte erzählen einfühlsam und sachlich von der Situation und legen ihr pädagogisches Handeln dar. Sie stehen den Eltern beratend und unterstützend zur Seite und bieten sich als Vertrauensperson an.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird nach den entsprechenden Verfahren vorgegangen (siehe 7. Allgemeines Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. 9. Interventionspläne).

## 8.6 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen von Erwachsenen

In der Interaktion zwischen Kindern und Erwachsenen kann es zu sexuellen Übergriffen kommen, die vom Erwachsenen ausgehen. Diese sind immer unerwünscht und aufgezwungen (siehe 4.1.3 sexuelle, sexualisierte Gewalt).

Um sexuelle Übergriffe von Erwachsenen in der Kita Vita zu vermeiden, haben wir eine Risiko- und Potenzialanalyse durchgeführt (siehe 6.1 Risiko- und Potenzialanalyse) und einen Verhaltenskodex erstellt (siehe 5. Verhaltenskodex).

Sollte es dennoch zu einem sexuellen Übergriff durch einen Erwachsenen kommen, ist das notwendige Vorgehen und die darauffolgenden Konsequenzen und Maßnahmen im Interventionsplan festgehalten (siehe 9. Interventionspläne).

## 8.7 Kooperation mit den Eltern

In der Zusammenarbeit mit den Eltern ist Transparenz eine wichtige Grundlage. Sie ermöglicht den Eltern nachvollziehbare Einblicke in die Konzeption und den pädagogischen Alltag. Im Hinblick auf das Sexualpädagogische Konzept der Kita Vita bedeutet dies:

Die Eltern sind über das bestehende Konzept informiert und es steht ihnen in Papierform, die Stay-Informed-App und über einen Link ([Kita-Vita Breisach \(bw-kita.de\)](http://Kita-Vita_Breisach_(bw-kita.de))) zur Verfügung. Sie erhalten dadurch Informationen über die kindliche psychosexuelle Entwicklung und bekommen einen Einblick, wie diese Entwicklung in der Kita Vita unterstützt und gefördert wird. Ebenso wird ihnen transparent gemacht, wie Sexualpädagogik in der Kita Vita gelebt wird und welche Verhaltensregeln dazu bestehen. Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Fragen zu klären und mit den pädagogischen Fachkräften ins Gespräch zu gehen.

In Elterngesprächen werden sie sowohl über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes informiert, als auch über konkrete Beobachtungen und Situationen. Dazu gehören zum Beispiel die begleitenden Gespräche bei Beginn der Ausscheidungsautonomie. Diese Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt.

## 9. Interventionspläne

Die festgelegten Interventionspläne bieten allen pädagogischen Fachkräften die erforderliche Sicherheit und Orientierung. Sie geben Klarheit im Umgang mit Fehlverhalten und Gewalthandlungen und den darauffolgenden Konsequenzen. Die verbindlichen Handlungsweisen ermöglichen ein zeitnahes und fachliches Handeln. Zum einen dienen sie dem Schutz der Kinder. Zum anderen ermöglichen sie den Schutz der pädagogischen Fachkräfte vor rufschädigenden Gerüchten und die Rehabilitation bei unbegründeten oder ausgeräumten Verdachtsmomenten.

### 9.1 Verdachtsstufen

Im pädagogischen Alltag kann es zu Verdachtsmomente gegenüber den pädagogischen Fachkräften kommen. Die Kategorisierung dieser Verdachtsmomente kann wichtige Hinweise und Impulse zum weiteren Umgang mit den betroffenen Mitarbeiter\*innen und Beteiligten liefern. Die folgenden Begrifflichkeiten sollen bei der ersten Einschätzung und dem weiteren Vorgehen Orientierung geben und sind aus dem „Leitfaden zur Erstellung eines einrichtungsinternen Gewalt-Schutzkonzeptes nach § 45 SGB VIII“ entnommen.

#### **Unbegründeter/ ausgeräumter Verdacht**

Dies ist der Fall, wenn sich alle bestehenden Verdachtsmomente zweifelsfrei als unbegründet entkräften lassen (z.B., wenn mehrere Personen unabhängig voneinander erklären können warum die Behauptung nicht stimmen kann oder die Situation nicht stattgefunden haben kann).

Daraufhin findet die **Rehabilitation** der pädagogischen Fachkraft statt:

- Alle involvierten Personen werden über den ausgeräumten Verdacht informiert
- Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung (z.B. Supervision, Reflexionsgespräche)

- Bereitstellung eines angemessenen anderen Arbeitsplatzes für den Fall, dass die Wiedereingliederung nicht möglich ist (z.B. der Verdacht, dass ein Kind von einer Erzieher\*in geschlagen wurde, bestätigt sich nicht, in der Einrichtung ist arbeiten nicht mehr möglich, Versetzung in eine andere städtische Einrichtung, sofern der Vorfall keine zu großen Kreise zieht)
- Erkennen und Einordnen der Fehlinterpretation ohne Sanktion des/ der Meldenden
- Abschließen des Geschehenen

### **Vager Verdacht**

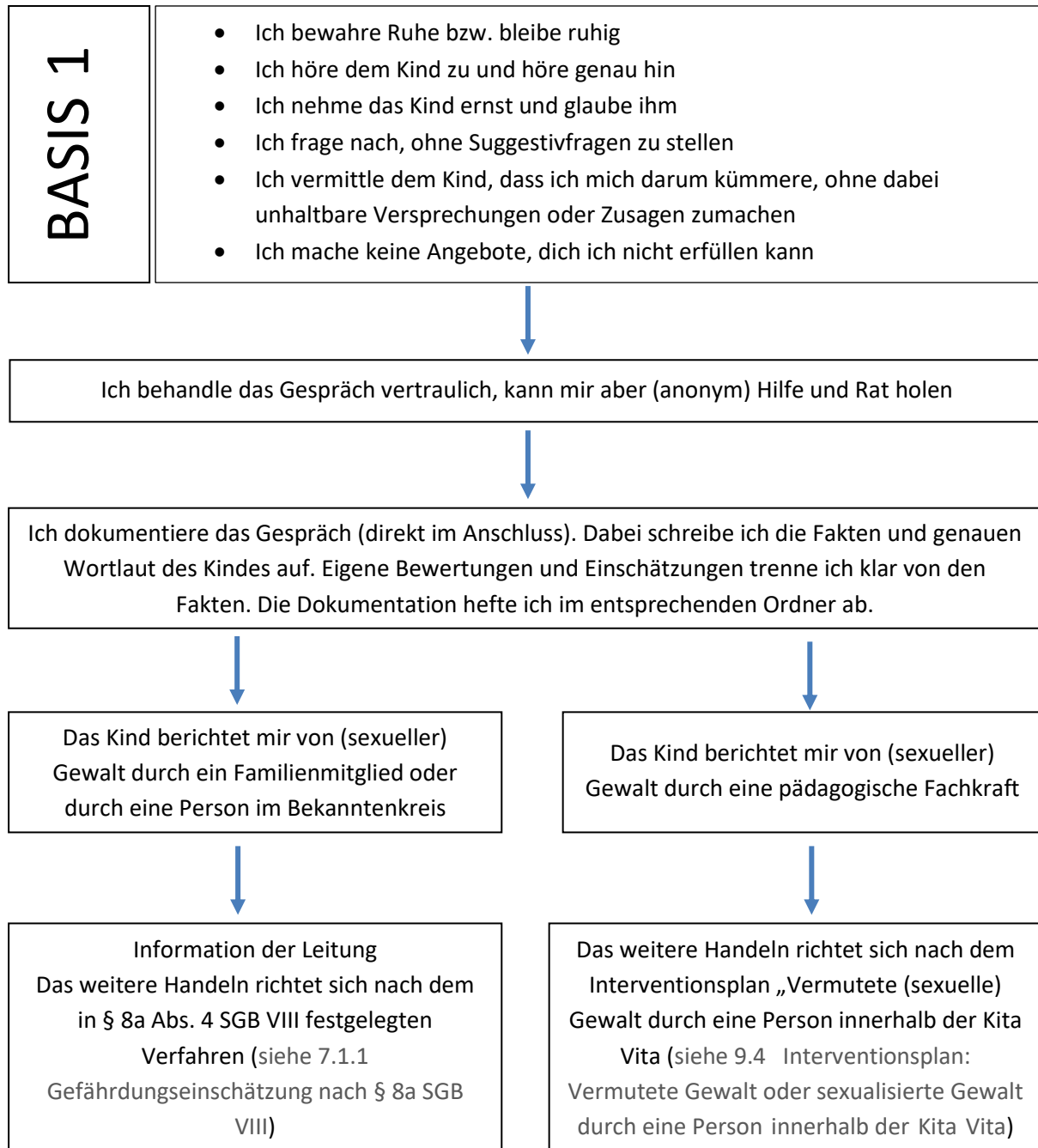
Ein vager Verdacht entsteht, wenn noch keine konkreten und eindeutigen Verdachtsmomente vorliegen und diese noch nicht zweifelsfrei begründet werden können (z.B. bei Gerüchten, Andeutungen eines Kindes oder auffälligem Verhalten von einem Kind oder einer pädagogischen Fachkraft). Im folgenden Handlungsablauf werden die Verdachtsmomente auf ihre Plausibilität geprüft. Dabei gilt „im Zweifel für den Kinderschutz“ zu handeln und präventiv Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Bei einem **tatsachenbegründeten Verdacht** und einem **erhärteten/ erwiesenen Verdacht** sind die Verdachtsmomente plausibel bzw. liegen konkrete Beweismittel vor (z.B., wenn ein Fehlverhalten von einer dritten Person beobachtet wurde oder selbst eingeräumt wird).

In diesen Fällen treten die Interventionspläne (siehe 9.3 Interventionsplan: Vermutete Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Kita Vita und 9.4 Interventionsplan: Vermutete Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch eine Person innerhalb der Kita Vita) in Kraft.

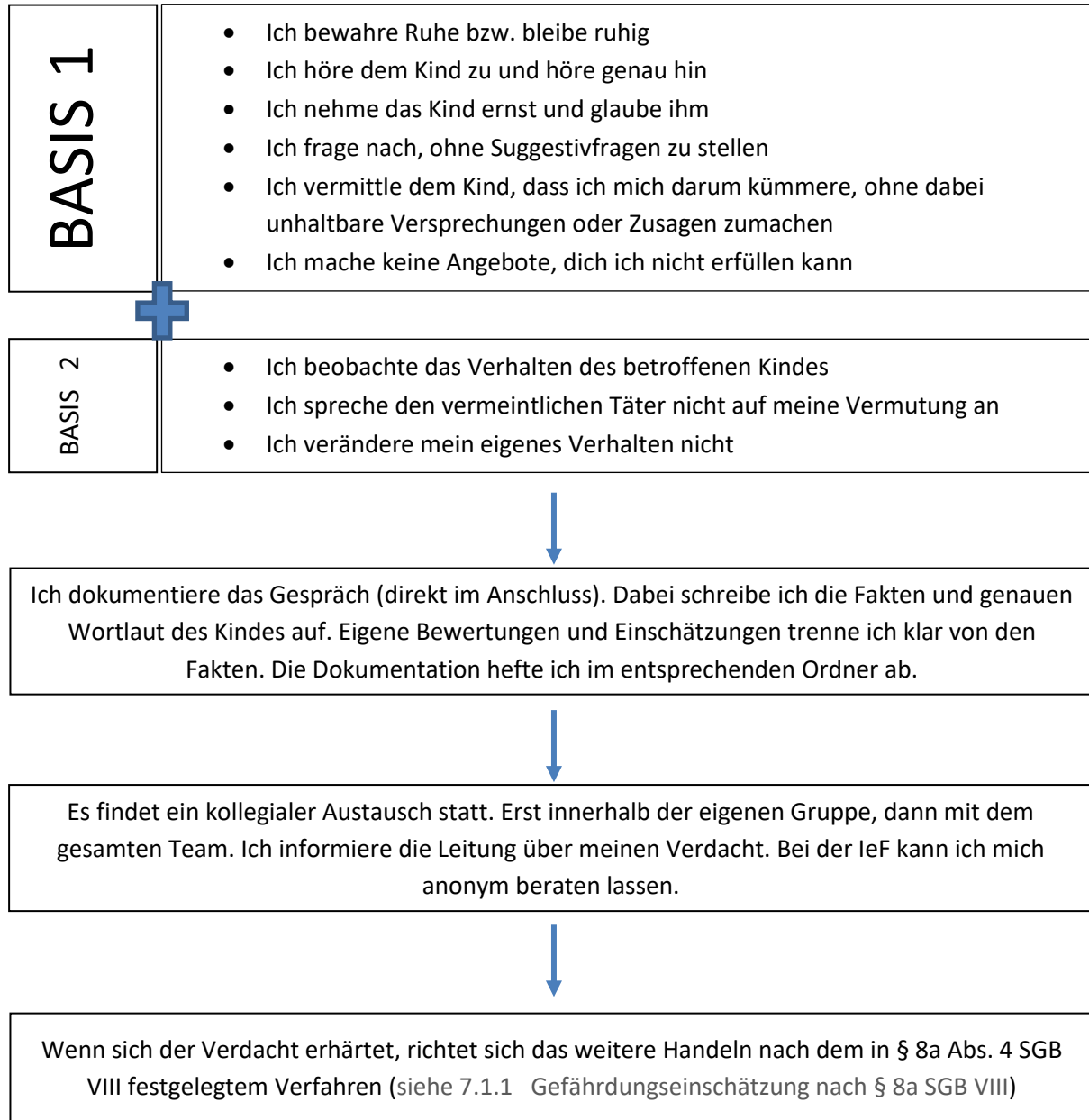
## 9.2 Interventionsplan: ein Kind erzählt von Gewalt oder sexueller Gewalt

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt mir von Gewalt oder sexueller Gewalt.



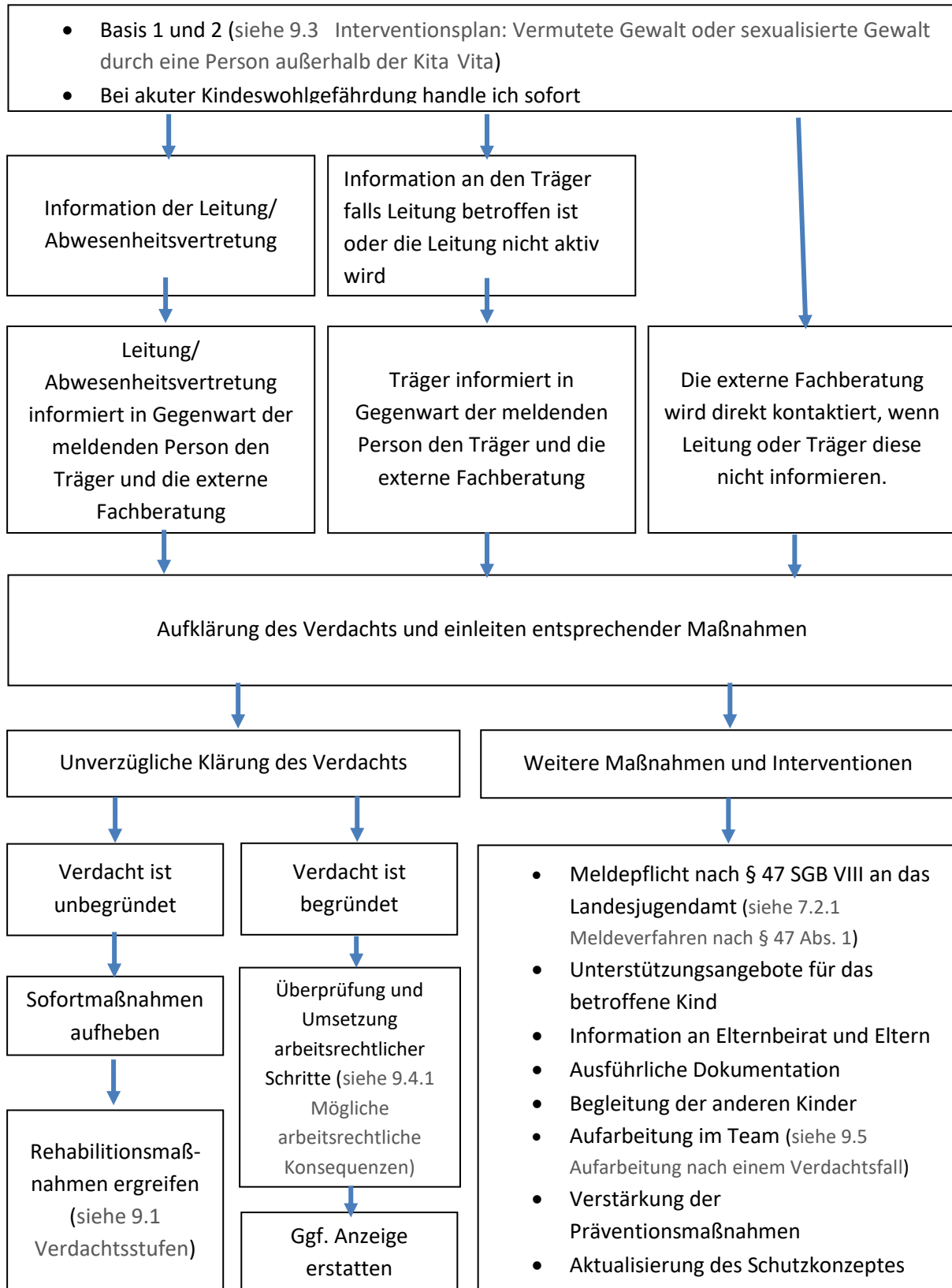
## 9.3 Interventionsplan: Vermutete Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Kita Vita

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute daraufhin Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Kita Vita.



## 9.4 Interventionsplan: Vermutete Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch eine Person innerhalb der Kita Vita

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch eine\*n Mitarbeiter\*in in der Kita Vita.



## 9.4.1 Mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen

Mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen können, je nach Situation und Einzelfall, in Betracht kommen:

- ein persönliches Gespräch mit dem Hinweis auf das verbotene Verhalten
- eine mündliche Belehrung. Diese wird in der Personalakte vermerkt
- eine schriftliche Ermahnung. Diese wird ebenso in der Personalakte vermerkt.
- eine Aufforderung, an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen
- eine Versetzung in eine andere Abteilung oder in eine andere Dienststelle
- Freistellung bis zur endgültigen Aufklärung des Sachverhaltes. Die Freistellung kann mit einem Hausverbot einhergehen
- eine schriftliche Abmahnung mit der Ankündigung von arbeitsrechtlichen Konsequenzen
- eine ordentliche Kündigung
- eine außerordentliche Kündigung

Alle eingeleiteten Konsequenzen werden mit Datum und Inhalt stichpunktartig dokumentiert.

## 9.5 Aufarbeitung nach einem Verdachtsfall

Nach einem Verdachtsfall, dessen Aufklärung und der Bearbeitung ist der Handlungsplan noch nicht abgeschlossen. Im Aufarbeitungsprozess ist es wichtig, alle beteiligten Personen zu informieren und sie zu daran zu beteiligen. Es geht darum, die Geschehnisse und Handlungsabläufe zu analysieren und notwendige Veränderungen vorzunehmen. Daher werden die Abläufe und fachlichen Standards reflektiert und das Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Eine Unterstützung von außen (z.B. durch Supervision) kann den Beteiligten bei einer guten Aufarbeitung helfen.





Tel.: 0761 2187 2618

**KVJS – Landesjugendamt**

Hauptverwaltung Stuttgart

Lindenspürstraße 39

Oder Postfach 10 60 22

70049 Stuttgart (West)

Tel.: 0711 63 75 - 0

**Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**

Zuständigkeitsbereich Kaiserstuhl

Berliner Allee 3

79114 Freiburg

Tel.: 0761 2187 0

E-Mail: [asd@lkbh.de](mailto:asd@lkbh.de)

[www.lkbh.de](http://www.lkbh.de)

**Kinderfördernetz P.R.I.S.M.A. – Integration – interdisziplinäre Frühförderung – Beratung**

Caritasverband Freiburg – Stadt e.V.

Klarastraße 18

79106 Freiburg

Tel.: 0761 208538 0

E-Mail: [prisma@caritas-freibrug.de](mailto:prisma@caritas-freibrug.de)

[www.caritas-freiburg.de](http://www.caritas-freiburg.de)

**Sonderpädagogische Beratungsstelle für Frühförderung**

Goethestraße 18 – 22

79379 Müllheim

Tel.: 07631 179957 28

E-Mail: [beratung.ajs@googlemail.com](mailto:beratung.ajs@googlemail.com)

[www.ajs-schule.de](http://www.ajs-schule.de)

**Beratungsstelle für Frühförderung Ihringen**

Albert Schule

Zeppelinstr. 3

79241 Ihringen

Tel.: 07668/ 1272

E-Mail: [info@albertschule.ihringen.de](mailto:info@albertschule.ihringen.de)

**Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt (FRIG)**

Rimsinger Weg 15a

799111 Freiburg im Breisgau

Tel.: 0761 8973520

E-Mail: [info@frig-freiburg.de](mailto:info@frig-freiburg.de)

[www.frig-freiburg.de](http://www.frig-freiburg.de)

### **Zentrum für Autismus – Kompetenz Südbaden (ZAKS)**

Kronenstraße 32  
79100 Freiburg  
Tel.: 0761 707886 0  
E-Mail: [zaks@autismus-suedbaden.de](mailto:zaks@autismus-suedbaden.de)  
[www.autismus-suedbaden.de](http://www.autismus-suedbaden.de)

### **Wendepunkt e.V.**

Fachstelle für sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen  
Talstraße 4  
79102 Freiburg  
Tel.: 0761 70711 91  
Fax: 0761 7071192

### **Wildwasser e.V.**

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch  
Basler Straße 8  
79100 Freiburg  
Tel.: 0761 33645  
E-Mail: [info@wildwasser-freiburg.de](mailto:info@wildwasser-freiburg.de)

### **Nein, lass das! E.V.**

Josefine Barbaric  
Uferstraße 66  
73084 Salach  
Tel.: 0162 7857728  
E-Mail: [neinlassdas@josefinebarbaric.de](mailto:neinlassdas@josefinebarbaric.de)  
[www.neinlassdas.com](http://www.neinlassdas.com)

## 10.2 Träger und Leitung

Stadt Breisach am Rhein  
Münsterplatz 1  
79206 Breisach am Rhein  
Tel.: 07667/ 832 – 0  
Email : [info@breisach.de](mailto:info@breisach.de)

Leitung : Sonja Korte  
Tel.: 07667/ 833260  
Email: [kita-vita@breisach.de](mailto:kita-vita@breisach.de)

## 10.3 Stadt Breisach und Fachberatung

Isabell Michelbach

Fachberatung

Münsterplatz 1

79206 Breisach am Rhein

Tel.: 07667/ 832-154

E-Mail: [isabell.michelbach@breisach.de](mailto:isabell.michelbach@breisach.de)

## Glossar

<b>Begriff</b>	<b>Definition/ Erklärung</b>
<b>Rote Tabelle/ rote Schrift</b>	Die Kita Vita überarbeitet diese Stellen, sobald die Punkte der Stadt Breisach bearbeitet sind
<b>(siehe...)</b>	Verweise auf Punkte innerhalb des Gewaltschutzkonzeptes
<b>(vgl. ...)</b>	Verweise auf Punkte in der Konzeption der Kita Vita
<b>Bildungs- und Erziehungspartnerschaft</b>	Beschreibt die Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Fachkräften zum Wohle des Kindes. Sie betont die gemeinsame Verantwortung für Erziehung und Bildung des Kindes.
<b>Einfühlsamkeit</b>	Die Fähigkeit und Bereitschaft, die Empfindungen, Emotionen, Gedanken, Motive und Persönlichkeitsmerkmale einer anderen Person zu erkennen, zu verstehen und nachzuempfinden.
<b>Partizipation</b>	Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder. Alle Kinder werden in ihrer Individualität gefördert und ihre Bedürfnisse werden berücksichtigt. Dabei wird unter anderem ein Grundstein für ein demokratisches Verständnis gelegt.
<b>Prävention</b>	Ein zukünftiger Zustand, wird durch Angebote und Maßnahmen beeinflusst, um diesen zu verändern oder zu verhindern.
<b>Sensitive Responsivität/ Feinfühligkeit</b>	Mary Ainsworth (Entwicklungspsychologin 1913-1999) prägte diesen Begriff. Er bezeichnet die Qualität der Reaktion einer Bezugsperson auf das Verhalten eines Kindes. Ziel ist es die Entwicklung einer sicheren Bindung zu unterstützen. Es ist zudem die Fähigkeit, die Signale eines Kindes zu bemerken und darauf angemessen zu verhalten.

## Quellenangabe

- <https://www.gesetze-im-internet.de/>
- [UN-Kinderrechtskonvention ► inkl. PDF-Download | UNICEF](#)
- [KiTaFT Troalic Kinderschutz 2015.pdf \(kita-fachtexte.de\)](#)
- [► Gewalt - Definition & Formen psychisch & physisch \(juraforum.de\)](#)
- [▷ Kindeswohlgefährdung Definition, Schutzauftrag & Jugendamt \(juraforum.de\)](#)
- [Zwischen Freiraum und Sicherheit – Kinder und ihre Privatsphäre • FRÖBEL PädagogikBlog \(paedagogikblog.de\)](#)
- [Sexualpädagogik \(gender-glossar.de\)](#)
- [Wenn Kinder den Körper erkunden – Was ist kindgerecht und welche Grenzen müssen gelten? | Klett Kita Portal \(klett-kita.de\)](#)
- [HeVeKi+\(c\)+Fröhlich-Gildhoff,+Rönnau-Böse+&+Tinius+2017.jpg \(1024x768\) \(slideplayer.org\)](#)
- Gewählter Elternbeirat 2023/24
- Orientierungsplan Baden-Württemberg
- Wildwasser Esslingen e.V.: „Erarbeitung eines Schutzkonzeptes in Kindertagesstätten“
- Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Familienratgeber. Weinheim/ Basel: Beltz.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald: Leitfaden zur Erstellung eines einrichtungsinternen Gewalt-Schutzkonzeptes nach §45 SGB VIII – Für Kindertageseinrichtungen; Kreisjugendamt; Freiburg im Breisgau; Mai 2022
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald: Gelingender Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen – Leitfaden zum Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII; Kreisjugendamt; Freiburg im Breisgau; Januar 2022
- Kröger, Michael: Sexualerziehung in der Kita; Don Bosco Medien GmbH; München; 2. Auflage 2021
- Hubrig, Silke: Sexualerziehung in Kitas; Beltz Verlag; Weinheim und Basel; 2014

## Anhang

**A1** Beschwerdebogen

**A2** Dokumentation Beschwerde

Leitbild (wird von der Stadt Breisach aktuell überarbeitet)

Die Konzeption und das Prozessbuch können auf Nachfrage, in der Kita Vita, in Papierform eingesehen werden.





## Ihre Anregung oder Beschwerde

Name: \_\_\_\_\_ Sie erreichen mich unter: \_\_\_\_\_  
(freiwillige Angaben)

Anregung       Beschwerde      (bitte ankreuzen)

Ihr Anliegen:

Das soll sich ändern / das könnte mir helfen:

Ich möchte gerne mit folgenden Personen darüber sprechen:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(freiwillig)

Ort, Datum:

## Dokumentation von Elternbeschwerden

Beschwerde von Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

- oder anonym

Datum der  
Beschwerde: \_\_\_\_\_

- Erstbeschwerde  
 Folgebeschwerde

Beschwerde entgegengenommen (Bitte ankreuzen) von: \_\_\_\_\_

- persönlich  
 telefonisch  
 schriftlich (Mail/Brief)  
 „Kummerkasten“ (Außenbriefkasten der Kita Vita)  
 Über Elternbeirat  
 sonstiges:

Die Beschwerde betrifft den Bereich (Bitte ankreuzen)

- Konzeption  
 Pädagogische Arbeit  
 Elternzusammenarbeit  
 Essen  
 Hygiene/Pflege  
 Organisatorisches  
 Sicherheit/Aufsicht  
 sonstiges:

\_\_\_\_\_

Was ist Gegenstand der Beschwerde?

Gibt es Lösungsvorschläge?



Kita-Portal